

Die Gewerkschaft

Zeitung zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angeteilten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin 52, Winterfeldstr. 24
Fernsprecher: Amt Lützow, Nr. 6488
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe sollen Musterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierjährlich durch die Post (ohne Beitragsabzug)
2 Mk. - Postzeitungssatz Nr. 3151

Reichstags Ende.

Wir atmen auf! Die eben Reichstag weint kein politisch denkender Arbeiter eine Träne nach. Und jeder gewerkschaftlich Organisierte, der vielleicht politisch bislang uninteressiert war, wird jetzt vor die Frage gestellt: Wie währe ich in einer Staatsbürgerechte besser als bisher?

Denn doch der zwölftägige Deutsche Reichstag eine Rücksernung des blau-schwarzen Zirkusen hinterlässt für lange Zeiten, ist außer Zweifel. Mögen wir die famose Bülowsblödeperiode vom Februar 1907 bis Sommer 1909 betrachten oder gar der vermehrten reaktionären Anschläge gegen die Arbeiterschaft gedenken, wie sie in der zweiten Periode bis zum 5. Dezember 1911 zu verzeichnen sind.

Wie war es doch mit der liberal-konservativen Paarung? Sollte da nicht die Aera großzügiger Gesetzgebung beginnen und das als durchmäandert „verdienste“ Bürgertum positive (Regierungs-) Arbeit leisten? Jawohl! Die erste Blütefrucht war das Vorsorgegesetz, daß den Terninhandel aufhob und die Spekulation erleichterte, mitbin für die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Erfahrungen im Gefolge haben mußte. Denn ja mancher finanzielle Feindschlag (hervorgerufen durch Spekulation) hat Arbeitslosigkeit, Verhöhlterung der Arbeitsverhältnisse usw. im Gefolge, soweit gegen letztere nicht erfolgreich angekämpft werden kann. So mußten die beruhenden Arbeitvertreter das Gejagte selbstverständlich ablehnen.

Lassen wir einmal das neu geöffnete Vereinsgesetz als gewissen Fortschritt gelten, so muß hier zum mindesten seine geistige Haltung festgestellt werden, die sich in der Folgezeit wiederholt dokumentierte, und wobei die allerdings sonderbare Auslegungspraxis besonders auch für die Gewerkschaften recht „stilvoll“ blieben zeigt. Wenn das so weitergeht mit der Vereinsgesetzänderung, haben wir ja noch allerhand zu erwarten.

Gleich eine Viertelmilliard erforderte das neue Flottengesetz, und weil ohnehin an allen Ecken und Enden der Taschen in den Reichsfinanzen (infolge der wahnwitzigen Militärausgaben), so kam nun der Reichsfinanzreform erster Teil mit 400 Millionen Belastung der Arbeiter und 100 Millionen der Besitzenden. Aber selbst das war den Zinslern noch zu viel. Ihr „Zammlerinn“ war durch die Erbbauteuer ergötzt und so ging der viel geprahlte Bülowsblod endgültig in Trümmer. . . .

Die „neue Aera“ mit Bethmann Hollweg begann also mit den 400 Millionen neuer indirekter Steuern, deren Wirkung insoweit so grauenvoll deutlich im Proletariusbauhof intage getreten ist. Die weiteren 100 Millionen wurden hauptsächlich zusammengekloppt aus Stempel für Eisen, Grundstückübertragungen, Dolomiten usw.

Aber damit nicht genug, ist noch in den letzten Wochen mittels des Schiffahrtssabgabengesetzes eine weitere Belastung für das Volk vorbereitet. Die Arzobten werden sich wesentlich erhöhen und damit auch viele Warenverteurer, weil sie auf dem Wasserwege befördert werden.

Nur der Vollständigkeit halber sei ernst die Reichsversicherungsordnung genannt. Ihre fragwürdige

Beleidtheit ist wiederholt von uns charakterisiert worden. Um noch das wichtigste von dem geistigeren Hidwerk der letzten Monate herauszuheben, sei erinnert an die Angestelltenversicherung, Heimarbeitsgesetz, Mangelob und elbstkräftigste Verfassung. Eine Reihe weittragender Gesetze blieben erfreulicherweise unerledigt.

Hier sieht man noch die Zämmerei rauschen

Der Rest ist nicht mehr zu gebrauchen.

Ober Strafgesetzmäßigung, ob gar das Strafgesetzbuch mit seinen arbeiterfeindlichen Anschlägen, ob endlich die Halbheit, genannt „Arbeitskammern“ — wir sind schon froh, daß dieser Reichstag nicht mehr darüber kam, trotzdem er so gar nicht hierher wollte.

Nun ist's aus mit der Herrlichkeit der Reichsboten. Jetzt gilt's, die Wähler einzufangen für die bürgerlichen Parteien. Da wird der Muad tragen von Versicherungen, wie gut man es mit dem Bürger Arbeiter meint, steiner will ihm etwas anhaben, jeder ist nur verkannt. Die Jagd nach den Arbeiterstimmen wird ebenfalls vom konservativen Junker als auch vom nationalliberalen Großindustriellen jetzt populär. Das Zentrum hofft wiederum auf seine Verbündeten aus Arbeiterfreund und die „christlichen“ Gewerkschaften werden „unpolitisch“ genug sein, ihm mit ihren Zehntausenden recht kräftig unter die Arme zu greifen. Der Kleinbürgerliche „Fortschrittl“ braucht natürlich Arbeiterstimmen, ja auch er befindet in den „Kirchen“ eine kleine organisierte Bevölkerung von Gewerkschaftlern.

Zo ist das Aeld der Begier klar gezeichnet. Wie wird der aufgeklärte frei organisierte Gewerkschaftler handeln? Auch an ihn tritt jetzt ernst die Frage heran: Soll das politische Elend in Deutschland fortbestehen? Soll die Arbeiterklasse weiterhin Objekt der Gesetzgebung sein, niemals Subjekt? Mit anderen Worten: Sollen wir Arbeiter nur fortwährend von der Gesetzgebung geplagt und belastet werden, anstatt selber die Gesetze nach unserem Willen zu gestalten?

Wenn wir freiere Zustände in Deutschland schaffen wollen, müssen die Reichstagswahlen am 12. Januar 1912 ein gewaltiges Anschwellen der Arbeiterstimmen bringen für die Kandidaten der Sozialdemokratie, der berufenen Vertreter der Arbeiterinteressen im Reichstage.

Die Kampfsfreude und Siegeszuversicht in den Reihen der freien Arbeiter ist groß. Vier Millionen Stimmen haben sich bürgerliche Politiker heranschreinen wollen. Dazu gehört aber mehr, als bislang an politischer Aufklärung und Agitation geleistet werden konnte. Dazu gehört außerste Anspannung aller Derselben, die von der Bedeutung einer Fortentwicklung unserer politischen Rechte, einer mitbestimmenden Bevollmächtigung der Gesetzgebung durch die Arbeiter überzeugt sind.

Die Lehren der letzten fünf Jahre waren bitter, hoffentlich waren sie heilam. Es gibt Dinge im menschlichen wie öffentlichen Leben die unbedingt überwunden werden müssen. Wir leben vor solden schweren Gewissens!

Alle fünf Jahre nur dürfen wir an den Stein rütteln, der uns im Arbeitsschreiber von Sicht, Lust und Freiheit abperlt. Sorgen wir durch gemeinsame fröhliches Ausstehen dafür, daß der Stein donnernd in die Tiefe rollt.

Gewerkschaften und Reichstagswahlen.

Am ersten Dezemberfest der „Soz. Monarchie“ veröffentlichte Carl Legien einige geistreiche Aufsätze zur Frage „Partei und Gewerkschaft“, die besonders im gegenwärtigen Moment Bedeutung verdienen. Wir geben nachstehend einen Auszug davon:

Parteipolitisch neutral sollen die Gewerkschaften sein. Sie können deshalb bei den Reichstagswahlen, bei denen es sich um die Entscheidung darüber dreht, dem Vertreter einer politischen Partei ein Mandat zu überlassen, nicht unmittelbar als geistige Organisation eingreifen. Etwas anderes ist es, ob die Gewerkschaften prüfen, welche Partei im Reichstag bisher die sozialpolitischen Interessen der Arbeiterschaft mit den erforderlichen Energie vertreten hat, und danach entscheiden, welcher Partei die Stimmen der wohl berechtigten Gewerkschaften zustellen müssen. Die Sozialpolitik zu fördern liegt im ureigensten Interesse der Gewerkschaften, denn Gewerkschaftspolitik ist Sozialpolitik. Es gibt keine Krise sozial politischer Natur, die die Gewerkschaften nicht unmittelbar berührte. Daher haben die gewerkschaftlichen Organisationen auch jetzt das Recht für sich in Anspruch genommen, die Förderung der Sozialpolitik als eine ihrer Aufgaben betrachten und innerhalb der Organisation sozialpolitische Fragen erörtern zu dürfen. Solange dies nicht möglich war, erfolgte die Erörterung dieser Fragen in öffentlichen Versammlungen oder auf öffentlichen Versammlungsreisen. Nicht, weil es sich um eine Angelegenheit handelte, der die Gewerkschaften keine Aufmerksamkeit zu schenken hätten, sondern wegen der Vereinsgesetzung und der bösartigen Auslegung, die diese durch Polizei und Gerichte zu erleiden hatte, wurde zu dem Rote Kreuz gerufen, statt in den Versammlungen der Gewerkschaften in öffentlichen Versammlungen zu sozialpolitischen Fragen Erörterung zu nehmen.

Es gab allerdings vor 1½ Jahrzehnten in der organisierten Arbeiterschaft Deutschlands Meinungsverschiedenheiten darüber, ob es Sache der Gewerkschaften sei, sich mit Sozialpolitik zu beschäftigen, oder ob dieses Gebiet ausschließlich der politischen Organisation der Arbeiterschaft, der sozialdemokratischen Partei, vorbehalten sei. Als 1891 die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands daran ging, einen öffentlichen Gewerkschaftsverein zu berufen, der Stellung zur Arbeitsförderungsergänzung, der Gewerkschaftspolitik, dem Sozialstaat, Vereins- und Versammlungsrecht nehmen sollte, fand sie nicht nur in Parteienkreis, sondern in den Gewerkschaften selbst lebhaften Widerstand. Sie sah sich deshalb, obgleich die Sache nur im internen Kreis behandelt werden sollte, genötigt, öffentlich in ihrem „Correspondenzblatt“ Stellung zu nehmen und eine Art sozialpolitisches Programms für die Gewerkschaften aufzutunnen. Zu dessen Begründung wurde ausgeführt:

„Sozialfreiheit und Arbeiterschaft stehen im engsten, zu jammerndest mit der materiellen Lage des Arbeiters. Eine sozialfeste Freiheit keine Erziehung voraus und Arbeitsergebnisse bedingungen, ohne dieselbe einem wirtschaftlichen Zweck entsprechende zentralistische Organisation, ohne dieselbe kein nachhaltiger Einfluss auf die Arbeiterschaftsverhältnisse, ohne sozialfeste Freiheit keine ausreichende Organisation der sozialen Arbeiter... Sozialfeste Freiheit und Arbeiterschaft müssen sich die Arbeiter selbst erarbeiten. Das geschieht dadurch, dass zwischen zunächst von dem geräumigen Raum, der ihnen gewährte sozialfeste Freiheit den ausgebauten Gebrauch machen, dass dieselben um ausreichende sozialfeste Freiheit und sozialen Arbeiterschaft fordern. Manche politischen Parteien tunnen wohl in allgemeiner Stellung zu diesen Forderungen nebulös, ihre praktische Präparation muss statigale der Gewerkschaften sein. Auf den Gewerkschaftsvereinen muss das Material zusammengetragen und gründet werden; für die Vertretung der Arbeitersinteressen im Parlament ist damit eine wirksame Vorarbeit geleistet. Nach der jetzt allgemein geltenden Gewerkschaftsregelung in die Verhandlung solcher Fragen, sofern dadurch eine Einigung auf die Geschäftsbuchung besiegelt werden soll, kommt. Die Verhandlung der englischen Arbeitersbewegung lehrt, dass überall da, wo die Arbeiter als geistige Masse Stellung zu diesen Fragen genommen haben, sie sich dadurch auch das Recht erworben, Stellung dazu nehmen zu dürfen. Es gilt die deutschen Arbeitern der obige Zeitpunkt der geeignete ist, als einheitliches Ganze in dieser Richtung zu handeln, ob diese Gemeinschaft auf einem ständig gewerkschaftlich organisierter Arbeiterschaft verbündet werden sollen, darüber kann man zweitester Meinung sein. Ich sehe nur uns, dass sie jetzt frischer und später kommen man, und das, wenn jährlidh heut bestehenden Organisationen etc. gebildet aus Gründen baulich, die gegen ein solches Vorhaben aus Ahd. erhebliche Gefahr einer Auflösung einzelner Gewerkschaften dann eine verhindert.“

Zeitpunkt kam früher, als man damals erwartet hatte. Als 1890 den Gewerkschaften die Judikaturenvorlage drohte, nahmen

sie trok des Befreiungsverbots für politische Vereine auf ihrem Kongress in Frankfurt am Main Stellung zum Sozialrechts und zu anderen sozialpolitischen Fragen, und seitdem hat jeder Gewerkschaftskongress sich mit solchen Angelegenheiten beschäftigt. Wer aber Forderungen auf sozialpolitischem Gebiet stellt, der muss auch den Willen befinden, sie durchzuführen. Und hierbei ist der Ausfall der Reichstagswahl von entscheidender Bedeutung. Es sei hier noch ganz abgesehen von allgemeinen politischen Fragen, auch von der Steuergesetzgebung, ergänzt diese von größter Wichtigkeit auch für die Gewerkschaften ist; werden doch diese durch die Vertierung der Gewerkschaftsrätte immer wieder genötigt, durch wirtschaftliche Kämpfe einen Ausgleich zwischen der Lohnhöhe und den steigenden Kosten der Lebenshaltung herzustellen. Es soll nur auf die sozialpolitischen Leistungen des Reichstags und darauf hingewiesen werden, von welcher Partei im Reichstag die Forderungen der Gewerkschaften vertreten werden.

Die sozialpolitische Auswerte der jetzt ablaufenden Legislaturperiode ist überaus gering, obgleich 1907 nach der liberal konserватiven Partei mit großem Pathos erklärt worden war, jetzt folge ein reicher Sozialpolitik betrieben werden. Die Majorität, wie sie sich nach der Wahl von 1907 ergab, hatte nicht lange Bestand, auch weniger war daran zu denken, dass sie eine ernsthafte Sozialpolitik treiben würde. Das zeigte sich selbst bei dem Reichstagswahlkreis gewebt. Brachte es auch mancherlei Verbesserungen gegenüber dem früheren Zustand, so enthält es doch auch Bestimmungen, die nicht einmal die reaktionäre preußische Verordnung zur Verbüßung des Missbrauchs der Vereins- und Versammlungsfreiheit von 1850 rückte. Auf sozialpolitischem Gebiet ihre Leistungsfähigkeit zu erproben, fand diese Reichstagsmajorität keine Gelegenheit, denn sie ließ in die Brude, als verachtet wurde, die unterentwickelten Siedlungen zwischen den Städten und den Dörfern in der Wirtschaftsposition zu vereinen. Die Folge war, dass das Zentrum wieder die ausstehende Stellung erhielt, und dadurch die wenigen sozialpolitischen Siege, die ihre Erledigung fanden, jene haben aufzuweisen, die das Zentrum seit je solchen Siegen zu getrennt verstanden hat. Den Unternehmern tut man nicht weh, und den Arbeitern erschlägt man, es wäre nicht mehr zu erreichen gewesen. So hat man nun, wie Windfuhr einmal sagte, jetzt „mit Gottes Hilfe durchgegangen“. Besonders wird von dem Zentrum die Tatsat bejubelt, immer dann, wenn von der Sozialdemokratie ein Antrag auf Verbesserung eines Gewerkschaftsvertrags oder ein Antrag auf Erlass eines Gesetzes oder einer Verordnung eingebracht wird, einen abwehrenden Antrag einzubringen, der dann Annahme findet und den Zähm aufnehmen lässt, als wäre dem Zentrum die Verbesserung zu danken, oder als wäre auf seine Anregung ein Gesetz oder eine Verordnung vom Reichstag gefordert. Die sozialpolitischen Anträge, die das Zentrum im Reichstag eingebracht hat, ohne dazu durch vor Jahren oder in neuerer Zeit geteilte Anträge der Sozialdemokratie angeregt zu sein, sind außerjetzt garantiert an Zahl. Das gleiche gilt von den anderen bürgerlichen Parteien, wie auch die sozialpolitischen Weisungen der Regierung viel von dem enthalten, was seit Jahren von der Sozialdemokratie vorgearbeitet ist. Man mag in bürgerlichen Kreisen noch sehr stricken: Die Zufriede bleibt bestehen, dass fast alle Anregungen für die sozialpolitische Gesetzgebung von den parlamentarischen Vertretern der Sozialdemokratie ausgegangen sind.

Es gibt wohl keine Krise, die die gewerkschaftliche Bewegung berührt, die nicht in den letzten 5 Jahren von der sozialdemokratischen Aktion durch Erteilung von Anträgen, durch Befordnung in den Kommissionen und im Plenum des Reichstags zur Berücksichtigung gebracht ist. Es ist nur an die Mitarbeit der sozialdemokratischen Abgeordneten bei den von der Regierung eingebrachten Weisungen zu den Zellentwicklungsgefeß, dem Hausarbeitsgesetz und dem Arbeitszammergesetz, erinnert. Bei dem jetzt erwähnten ist es der Sozialdemokratie zu danken, wenn es nicht vollig zu weißer Salbe geworden ist. Dieser Zustand aber läuft es der Regierung gräulich erscheinen, dieses Gesetz nicht zur Verabschiedung zu bringen. Das Hausarbeitsgesetz ist auf Wunsch der Regierung noch erledigt worden. Es bringt noch nicht das, was gekürzt festgelegt werden musste, um die Schaden der Gewerkschaft zu beitreffen und der gemeinschaftlichen Ausbeutung der Arbeiterschaft der Gewerkschaften Einhalt zu tun. Besonders zeigen die zwei ans wichtigsten Gewerkschaften erobert die Regierung Einspruch, und die bürgerlichen Parteien haben diese Anerkennung, deren Zurückdrängung dem Gesetz einen besonderen Wert gegeben hätte, fallen lassen. So erneut das Gesetz lange nicht den von der sozialdemokratischen

Koalition ausgearbeiteten Gesetzentwurf zur Regelung der Heimarbeit, der all den Anforderungen genüge, die die Gewerkschaften in dieser Sache zu stellen haben. Aus einem Bauarbeiterentwurf brachte die sozialdemokratische Fraktion ein, der aber gleich den anderen Initiativentwürfen nicht zur Verhandlung kam. Der Sozialdemokratie war es zu dauen, daß in dieser Legislaturperiode eine Kommission eingesetzt wurde, die sich mit der Belebung der Koalitionsverbete für die Landarbeiter und die Aufhebung der Beschränkungen zu beschäftigen hatte. Die von dieser Kommission geleistete Arbeit war umfangreich, sie wurde durch Schluß der Reichstagsession erledigt, und es gelang nicht, zur Einsetzung einer neuen Kommission zu kommen. Zum Schluß der Bergarbeiter verlangte die sozialdemokratische Fraktion den Erlass eines Reichsverordnungsbeschlusses, im Interesse der Arbeiter in der Großbetriebsindustrie wurde der Erlass einer Verordnung gegen übermäßige Ausbeutung der Arbeitskraft verlangt. Was die Regierung idiosyncratisch gab, war, daß der erwähnte Taktik des Zentrums, nicht entgegenzustehen, was gefordert wurde, und was auch hätte durchgeführt werden können, ohne etwa die Interessen der Unternehmer empfindlich zu verletzen. Die sozialdemokratische Fraktion forderte, daß dem Unfall, der mit den Werkzeugmaschinen getrieben wird, durch Gesetz ein Ende gemacht werde. Sie verlangte ferner, daß für die Wohnungen der Arbeiter dieselben Mündungsbedingungen Geltung erhielten wie für andere Wohnungen. Sie forderte Untersuchungen über die Gefahren, denen die Arbeiter der chemischen Industrie ausgesetzt sind, sowie eine ausreichende Verordnung zum Schluß der Glasarbeiter. Sie beantragte, die Arbeitsverhältnisse der Privatbeamten zu regulieren und für das Handelsgewerbe Handelsinspektoren einzurichten. Ein von ihr eingebrochener Antrag sollte dem Mißbrauch steuern, der mit den Unternehmertarifnachweisen getrieben wird, es sollten diese befehligt und durch paritätische Arbeitsnachweise ersetzt werden. All dieses sind Anträge gewerkschaftlicher Charakters oder doch solche, deren Durchführung den Gewerkschaften von grossem Nutzen gewesen wäre. Daß sie nicht angenommen wurden, zum Teil nicht einmal zur Beratung im Reichstag kamen, auch der Vnderat nicht veranlaßt wurde, den Anträgen entsprechende Verordnungen zu erlassen, ist auf den Umstand zurückzuführen, daß der parlamentarische Einfluß der Sozialdemokratie nicht ausreichend ist.

Das zeigte sich auch bei Beratung der Reichsversicherungsvorschrift. Alle Bemühungen der sozialdemokratischen Abgeordneten, das Gesetz so zu gestalten, daß ein Fortschritt gegenüber den bisher geltenden Arbeiterversicherungsgesetzen herbeigeführt worden wäre, waren vergeblich. Die Arbeitervertreter im Zentrum, die auf den christlichen Gewerkschaftskongressen heilig verfestigt hatten, daß sie jede Beeinträchtigung der Rechte der Arbeiter in den Versicherungsinstitutionen verhindern würden, waren es, die wesentlich mit dazu beigetragen haben, diesem Gesetz die reaktionäre Fassung zu geben, in der es schließlich verabschiedet worden ist. Von der Versicherung der christlichen Arbeitervertreter, lieber das Gesetz scheitern zu lassen als zuzugeben, daß es reaktionär gestaltet würde, war bei der Beschlusffassung keine Rede mehr; das Gesetz stand vielleicht die Zustimmung dieser Arbeitervertreter.

Eine für die Gewerkschaften äußerst wichtige Angelegenheit, der Legitimationsartenzwang für ausländische Arbeiter, kam auf ausschließliches Betreiben der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstag zur Verhandlung und Beschlusffassung. Die ausländischen Arbeiter werden durch die zuerst von Preußen und dann auch von anderen Bundesstaaten eingeführte Legitimationsarten unter Polizeikontrolle gestellt. Beteiligen sie sich an Streiks, oder sind sie nicht bereit Streikbrecher zu werden, so droht ihnen die Ausweisung. Diese Einrichtung widerspricht den Bestimmungen der Handels- und Niederlassungsverträge besonders dadurch, daß für die Ausfertigung der Karte an eine private Gesellschaft, die Geldarbeiterzentrale, der Beitrag von 2 bis 5 M. gezahlt werden muß. Der Reichstag konnte nicht umhin, den sozialdemokratischen Antrag, durch den der Reichskanzler ersucht wird, diese widerrechtliche Einrichtung zu beseitigen, anzunehmen. Das Zentrum wirkte insfern mit, als es beantragte, den Hinweis auf die Ungeuglichkeit des Legitimationsartenzwangs aus dem sozialdemokratischen Antrag zu streichen. Bis jetzt hat der Vnderat auf diesen Antrag nicht reagiert, obgleich von sozialdemokratischer Seite bei jeder sich bietenden Gelegenheit die Sache erneut zur Sprache gebracht wurde. Das Zentrum hat seinen parlamentarischen Einfluß nicht gebraucht, um die Durchführung des Reichstagsbeschlusses zu sichern.

Das sind nur einige Hinweise auf die Vorgänge im Reichstag in der letzten Legislaturperiode. Sie zeigen, daß die Gewerkschaften nur in der sozialdemokratischen Partei ihre parlamentarische Vertretung haben. Es kann unter diesen Umständen der Entscheid,

für wen die Stimme bei der Reichstagswahl abzugeben ist, dem Gewerkschaftler nicht schwer fallen. Will er die den Gewerkschaften dienliche Sozialpolitik energetisch im Reichstag vertreten wissen, so kann er eben nur einen Sozialdemokraten wählen.

Der nächste Reichstag wird aber noch andere, für die Gewerkschaften wichtige Angelegenheiten zu entscheiden haben. Er wird darüber zu beschließen haben, ob unsere Steuergesetzgebung so wie bisher fortgesetzt werden soll, ob neue Lasten der arbeitenden Klasse aufzuerlegen sind. Wer das nicht will, muß den Vertreter der Partei wählen, die sich gegen indirekte Steuern grundlegend wendet und für eine direkte Reichseinkommensteuer ist. Möglicherweise wird der nächste Reichstag auch über den Entwurf eines neuen Strafgesetzbuchs zu entscheiden haben. Welche Gefahren den Gewerkschaften durch die Bestimmungen drohen, die in dem Vorwurfsverfahren enthalten sind, ist hier bereits auseinanderge stellt worden. Der Zentralverband deutscher Industrieller ist aber mit den Vorschlägen der Regierung, deren Durchführung eine Einschränkung des Koalitionsrechts bringen würde, noch nicht einmal zufrieden. So fordert er, daß das Streitpotestrecht mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis 1000 M. geahndet werden soll. Kürzlich forderte dieser Verband auf seiner Generalversammlung größere Zahl der Arbeitswilligen. Einen gleichartigen Antrag haben im sächsischen Landtag die Monarchisten eingekragt, und es steht zu erwarten, daß solche Anträge den Reichstag im nächsten Jahr beschäftigen werden. Schluß der Arbeitswilligen heißt aber in diesen Kreisen nichts anderes als Einschränkung des ohnehin unzureichenden Koalitionsrechts der Arbeiter.

Dem konservativ-ultramontanen Block die Entscheidung über das Koalitionsrecht der Arbeiter zu überlassen, wäre das Törichtste, was die Arbeiter tun könnten. Deshalb müssen sie im eigenen Interesse, im Interesse ihrer gewerkschaftlichen Organisationen, dafür sorgen, daß eine ausreichende Zahl Sozialdemokraten in den nächsten Reichstag gewählt und des weiteren die Majorität der Rechten und des Zentrums gesprengt und durch eine fortwährende Arbeitsmehrheit ersetzt wird. Nur wenn es gelingt, dem Zentrum den entscheidenden Einfluß, den es heute hat, zu nehmen, ist eine Befriedung unserer politischen Verhältnisse zu erwarten.

Aus der Hauptstadt Ostpreußens.

Nach übereinstimmenden Mitteilungen der bürgerlichen Presse sieht sich der Magistrat von Königsberg aus lauter liberal-fortschrittlichen Herren zusammen. Sie sind aber „modern“-liberal, denn bei ihnen gilt nur die Freiheit auf unbeschränkte Ausdeutung der Arbeiter. Jede andere Freiheit ist ihnen arg verboten. Wird nun in der Nähe eines Magistratsmitgliedes von Arbeiterrecht und -freiheit gesprochen, dann ist dieser Herr in eine Stimmung gebracht, die schlimmes befürchten läßt. Er greift dann die Gelegenheit direkt bei den Haaren, um reden zu können und seinem bedrückten Herzen Lust zu machen. Kann ein Mitglied des Magistrats sonst nirgends eine Rede halten, dann bietet sich ihm die Gelegenheit im Junghof.

Hier wird dann gegen die Begehrlichkeit der Arbeiter losgezettet. Die Bürger werden zum festen Zusammenschluß, zum Schluß der heitigen Freiheit auf schrankenlose Ausdeutung der Arbeiter aufgerufen. Dann erst, wenn eine halbe Stunde lang der „Ulmsturz“ an die Wand gemalt und die „Ulmstürzer“ in die Hölle verwünscht wurden, legt sich der Zorn dieser Herren. Es kommt auch in Königsberg vor, daß die Stadtverordneten anders beschließen wie der Magistrat es wünscht. Dann gibt er die „freundliche“ Erklärung ab, daß der Magistrat nach wie vor auf seinem Standpunkt beharrt, aber dem Beschuß der Stadtverordneten dennoch beitrete. -- Sehr nett!

Als die städtischen Arbeiter es wagten, eine winzige Lohnzulage zu verlangen, war der Magistrat der Ansicht, daß sie keine Lohnzulage nötig hätten, denn die Löne wären ausreichend bemessen. Um dies beweisen zu können, bat sich ein Mitglied des Magistrats ein halbes Jahr lang mit der Ausfertigung einer Rückäußerung an die Stadtverordnetenversammlung beschäftigt. Wie wollen gern zugeben, daß es dem Magistrat viel Mühe gemacht hat, diesen Nachweis zu erbringen. Aus der Zeit, wo Dr. Dullos noch die statistischen Arbeiten der Stadt leitete, stammt eine Deckschrift, die den Titel „Die Löne und die Arbeitszeit der in den Königsberger städtischen Betrieben angestellten Arbeiter“ trägt. Vergleicht man diese Deckschrift mit dem neuesten Magistraterzeugnis, dann fällt sofort der große Unterschied in der Beurteilung der Arbeiterfrage auf. In der Deckschrift Dr. Dullos wird rein sachlich der Stand der Löne

und der Arbeitszeit mitgeteilt; in der jetzigen Ausdauerung des Magistrats hingegen werden alle die Arbeiter stark bevorzugt, die entweder als langjährige Handwerker in den städtischen Betrieben ausnahmsweise höhere Löhne beziehen oder infolge einer großen Kinderzahl eine weit über den Durchschnitt stehende Kinderguthage erhalten. Tief „hoben“ Löhne werden dann als Paradespiele in der ganzen Schrift verumgeritten. Der Vater, also vor allen Dingen die Stadtverordneten, sollen über das Elend der am schlechtesten entlohten Arbeiter leicht hinwegglauen.

Die Kinderzulagen spielen in der Schrift eine sehr große Rolle. Dagegen wird die Arbeitszeit der meisten Arbeiter gar nicht erwähnt. Würde man die Arbeitszeit von zehn Stunden täglich und vier für einen Tagelohn von 3 Ml. angegeben haben, dann hätte das allzusehr der Wirklichkeit entsprochen, und das wollte man doch nicht. Die Autoren und Mitarbeiter der Auträume haben sogar eine durchaus unübliche zwölfstündige Arbeitszeit. Das der Stadtverordnetenversammlung in der Denkschrift mitgeteilt, will man nicht für notwendig. Beschwerde ist auch in der Denkschrift, daß die Arbeiter die famosen Familienzulagen erst nach dreijähriger Verabschiedung in städtischen Betrieben erhalten.

Dagegen wurde in der Debatte vom Oberbürgermeister hervorgehoben, daß die in Rot geratenen städtischen Arbeiter, im Gegensatz zu den Arbeitern in Privatbetrieben, auf Antrag besondere Unterstützungen erhalten. In der Erzählung ist zwar etwas Wahres, aber die jüdischen Arbeiter wissen von den Rotsstandsunterstützungen ein nicht angenehmes Bild zu singen. Bei diesen Unterstützungen spielt die Summe eine recht große Rolle. Da wird so mancher sich in bitterem Rot befindender Familienvater mit seinem Gesetz abgewiesen, weil er „oben“ aus irgendeinem Grunde nicht gut angesehen ist. Gewiß gibt es auch in Königberg Betriebsleiter, die sich nicht auf dieses tiefe Raneau stellen. Aber eine Sanvalve macht noch keinen Sommer, und ein Teil der Herren Betriebsleiter macht aus ihrem Herzen keine Rödergrube. Sie sagen das den Geschäftstümern direkt ins Gesicht: „Was wollen Sie denn, Sie bekommen nichts, ich kann dem geben, dem ich es geben will.“

Nachdem die Zulage von 20 Pf. täglich bewilligt wurde, scheint man überhaupt ungern etwas zu geben. Es ist vorausgekommen, daß selbst jene Betriebsleitungen Unterstützungsgefaue abgelehnt haben, die sonst gern von sich sagen, daß sie sehr human sind. Die Ablehnung der Unterstützungsgefaue wurde damit motiviert, daß der Magistrat es ablehnt, Unterstützungen zu geben.

Ein Stückchen vielzöckiges Arbeiterfreundlichkeit ist es auch, daß die in den Auträumen verfaßten Frauen die Zulage von 20 Pf. nicht erhalten haben. So muß denn der zünftige Arbeiterausdruck erst besonders beantragen, daß den Frauen diese Lohnausdauerung zuteil wird. Neuerdings sind wir darauf, welche Ausrede man benutzen wird, um diese beschämende Tatsache zu verteidigen. Leicht dürfte das den Herren jedenfalls nicht fallen, denn mit einem Tagelohn von 1,50 Ml. ist die überaus schwere und schwippe Arbeit der Frauen nicht bezahlbar.

Ein miserables Gebaren legen jetzt einige Betriebsleiter an den Tag. Sie haben die sonderbare Entdeckung gemacht, daß seit der letzten Lohn erhöhung hier und dort minderleistungsfähige Arbeiter vorhanden sind, denen sie die Zulage vorenthalten. Auf dem Gebiete sind die Herren sogar recht demokratisch. Hier werden keine Ausnahmen gemacht. Selbst die Vorarbeiter werden vor die Wahl gestellt, entweder auf die Zulage von 20 Pf. täglich oder auf die Funtionszulage zu verzichten. Da die Funtionszulagen mehr befragt, so verzichten dann die von jolster „Arbeiterfreundlichkeit“ überzeugten Leute lieber auf die Zulage von 20 Pf. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine allgemeine Lohnzulage für alle ständigen Arbeiter, der Magistrat tritt dem Beschlüsse bei, die Herren Betriebsleiter pfeifen auf die Beschlüsse, sie machen, was sie wollen. Auch ein Musterbeispiel der Disziplinlosigkeit, wie es nur in der Stadt Königberg passieren kann.

Die Löhne der städtischen Arbeiter betragen nunmehr seit der Lohn erhöhung vom 2. Oktober in: Lohnklasse I (Meister) 1,95 bis 6,20 Ml.; Lohnklasse II (gehobene Handwerker) 1,15 bis 5,70 Ml.; Lohnklasse III (gelernte Handwerker mit Gesellenzeugnis) 3,05 bis 5,20 Ml.; Lohnklasse IV (angelernte Arbeiter, Polen und Portiers) 3,50 bis 4,50 Ml.; Lohnklasse V (ungelehrte Arbeiter) 3,20 bis 3,50 Ml.

Wie schön bunt doch die Lohnklasseneinteilung ist. Auch diese Spezialität dürfte nur in Königberg anzutreffen sein. Der Fremde könnte nun annehmen, daß diese Einteilung der Handwerker in drei Klassen, „Meister“, „gehobene“ Handwerker und „Handwerker mit „Gesellenzeugnis“ nur deswegen vorgenommen

wurde, um jeden nach seiner Leistungsfähigkeit zu entlohnen. Würde das der Fall sein, so wäre das nicht besonders sozial gut gehandelt, aber man könnte sich damit trösten, daß es nur die hervorragend Tüchtigen sind, die diese höheren Löhne beziehen. Doch weit gefehlt. Durch die Scheidung der Handwerker in drei und der Arbeiter in zwei Lohnklassen wird der Günstlingswirtschaft Tür und Tor geöffnet. Hiergegen will die gesamte Arbeiterschaft so lange anstrengen, bis das Szenario gefügt ist.

Die Tarifverträge im Deutschen Reich im Jahre 1910.

Wir haben bereits in Nr. 19 der „Gewerkschaft“ eine gedrängte Übersicht über den Stand der Tarifverträge 1910 gegeben. Die nachfolgenden, dem „Correspondenzblatt“ entnommenen Ausführungen verdienen immerhin aufmerkmales Studium.

I. Stand, Ablauf und Geltungsbereich der Tarifverträge, Vertragsdauer, Kündigungs- und Unterhandlungsschriften.

Die Statistik der Tarifverträge, die von der Abteilung für Arbeiterstatistik des Kaiserlichen Statistischen Amtes 1903 begonnen und seit 1908 als Beilage des „Reichsarbeitsblatts“ veröffentlicht wurde, hat diesmal eine Änderung in der Erhebung und Erstellungswise erfahren. Die Erhebung wurde auf die tarifschließenden Verbände, auf die Zugehörigkeit zu diesen Verbänden, auf Vereinbarungen für Entlohnung besonderer Arbeiten, auf die tariflichen Arbeitsnachweise und auf die tarifliche Regelung der Kündigung des Arbeitsverhältnisses erichtet. Und erfolgt die Bearbeitung des Tarifinhalts nicht mehr in Gruppierung nach den berichtigenden Verbänden, sondern nach den von den Tarifen erfassten Berufen. Die Veröffentlichung selbst erscheint als Sonderheft zum „Reichsarbeitsblatt“ in einem 220 Seiten starken Bande. Doch immer wieder bestätigt sich die Statistik auf die Feststellung des Geltungsbereichs und Inhalts der im Berichtsjahr neuabschlossenen oder verlängerten Tarife. Es steht indes zu erwarten, mit Hilfe der Gewerkschaften vom Jahre 1912 ab eine alljährliche Bearbeitung des gesamten Tarifbestandes zu ermöglichen, die dann die Basis einer Statistik der Lohn- und Arbeitsverhältnisse bilden dürfte. Das wird den Gewerkschaften natürlich erhöhte Arbeit und Opfer aufbürden, die jedoch wie seither ebensowohl im öffentlichen als in wohlverstandenen eigenen Interessen übernommen werden dürfen. Die Gewerkschaften haben schon fast ausschließlich das Material für diese Statistik geliefert. „Wie in den Vorjahren“ heißt es im amtlichen Bericht, „mußte auch in diesem Jahre die Tarifstatistik im wesentlichen auf den Einsendungen der Arbeitnehmerverbände aufgebaut werden.“ Von Arbeitgeberseite gingen Angaben nur für 517 Tarife ein, noch dazu vielfach unzureichend und lädenhaft; von Arbeiterseite wurde dagegen über alle 4866 Tarife berichtet, wovon für 4290 Tarife die Angaben aus den Kreisen der freien Gewerkschaften lamen. Die gewerkschaftlichen Angaben bezeichneten den Bericht inhaltlich als sorgfältig, exakt und zuverlässig.

Am 1. Januar 1910 bestanden 6067 Tarifverträge für 138 785 Betriebe und 1 339 974 Personen. Durch Ablauf erledigten sich während des Berichtsjahrs 3210 Verträge für 84 921 Betriebe und 612 671 Personen. Am Berichtsjahr traten 1866 Tarife für 112 846 Betriebe und 879 989 Personen in Kraft. Der Bestand betrug am Ende 1910: 8293 Tarife für 173 727 Betriebe und 1 361 096 Personen. Gegenüber dem Vorjahr 1909 ist eine Zunahme von 1715 Tarifen, 36 513 Betrieben und 253 608 Personen zu verzeichnen. Von den an den Tarifverträgen des Jahres 1910 beteiligten Personen gehörten 526 772 oder 59,5 Proz. den berichtigenden Verbänden an.

Bei der Zählung der Tarifverträge nach berichtigenden Verbänden ergeben sich naturgemäß manche Doppelzählungen, da oft mehrere Verbände an dem gleichen Tarife beteiligt sind und darüber Angaben gemacht haben. Das Statistische Amt hat für Tarife, an denen auf Arbeitnehmer- oder Arbeitgeberseite mehr als je eine Organisation beteiligt sind, den bereits bestehenden Namen „Tarifgemeinschaft“ gewählt und berichtet, daß die 1866 Tarifverträge, die 1910 in Kraft traten, sich auf 3766 Tarifgemeinschaften für 73 201 Betriebe und 735 360 Personen verdichten. Gegenüber 1909 ergibt dies eine Zunahme von 1666 Tarifgemeinschaften, 18 195 Betrieben und 505 105 Personen. Die Zahl der Organisierten konnte nicht zuverlässig ermittelt werden, da für das Baugewerbe die bezeichneten Angaben fehlten.

Die hohe Zunahme der Tarifbewegung von 1910 gegenüber dem Vorjahr ist in erster Linie auf die große Bewegung im Bauwesen zurückzuführen, die nahezu den doppelten Umfang der des Jahres 1908 und den sechsfachen des Jahres 1909 erreichte. Aber

auch in fast allen übrigen Industriegruppen war die Bewegung weit stärker als in den Vorjahren. So verzeichnete die Industrie der Holz- und Schuhstoffe 1910 für 2595, 1911 für 80946 Personen, die Industrie der Nahrungs- und Genussmittel für 2053 bzw. 42292, die Bekleidungsindustrie für 4108 bzw. 43504, die Metall- und Maschinenindustrie für 3760 bzw. 36325 Personen tarifliche Regelungen. Überall sehen wir eine starke Zunahme der Tarifbewegung.

Bei 132 Tarifgemeinschaften für 56812 Betriebe und 585814 Personen (80 Proz. der Gesamtzahl) waren auf beiden Seiten der Vertragsparteien Verbände beteiligt; bei 234 Tarifgemeinschaften für 11925 Betriebe und 139009 Personen (18,9 Proz.) waren nur auf Arbeitnehmersseite Verbände vorhanden. Annahmen waren an 211 Tarifen mit 11871 Betrieben und 38213 Personen beteiligt, während 227 Tarife für 8282 Betriebe und 133951 Personen nur mit einzelnen Firmen abgeschlossen wurden.

Eine Übersicht der Tarifverträge unserer freien Gewerkschaften nach ihrem Bestand und Geltungsbereich und Art des Abschlusses zeigt für Ende 1910 7196 Tarifverträge für 127568 Betriebe und 1065681 Personen, von denen 89555 Personen ausschließlich der Baumwolle, von denen Angaben nicht vorliegen) den berührenden Verbänden angehören. Neu abgeschlossen bzw. verlängert oder erneuert wurden davon im Jahre 1910: 4290 Tarife für 79626 Betriebe und 632066 Personen. Von diesen waren 2626 Tarife, 1661 Bezirks- und 3 Reichstarife. 2211 Tarife für 23605 Betriebe und 197382 Personen wurden erstmals abgeschlossen, 2079 Tarife für 55888 Betriebe und 431156 Personen verlängert oder erneuert. Auf friedlichem Wege erfolgte der Abschluss für 2709 Tarife für 49937 Betriebe und 336051 Personen, während bei 1581 Tarifen für 2689 Betriebe und 295473 Personen Streiks oder Aussperrungen dem Abschluss vorausgingen. Diese Zahlen sind besonders interessant, wenn man sich dabei erinnert, daß bei der größten Tarifbewegung im Berichtsjahr, der im Baumwolle, der kaum einzeln durch die Haltung der Arbeitgeberverbände unvermeidlich wurde, trotzdem überwiegend die friedlichen Tarifabschlüsse auch in diesem Stumpfjahr ganz erheblich.

Über die Vertragsdauer waren 1910 in 319 Tarifgemeinschaften nähere Bestimmungen enthalten. Die größte Gruppe dieser Verträge (73) sind auf 3 Jahre abgeschlossen. Bei 613 befing die Dauer bis zu 1 Jahr, bei 775 über 1 bis 2 Jahre, bei 851 über 2, aber weniger als 3 Jahre, und nur bei 271 währte die Vertragsdauer länger als 3 Jahre. Das Jahr 1909 überwog bei weitem die Vertragsdauer bis zu 1½ Jahren. Eine Verlängerung dieser Dauer ist also der unvermeidbare Zug dieser Entwicklung.

Eine stillschweigende Verlängerung mangels vorheriger Auffindung ist in 227 Tarifen vorgeichen. Die Dauer der Kündigungsschriften betrug bis zu 1 Monat bei 799 Tarifen, über 1 bis 2 Monate bei 431 Tarifen, über 2 bis 3 Monate bei 1019 Tarifen.

über 3 bis 6 Monate bei 82 Tarifen und über 6 Monate bei 8 Tarifen.

Soweit die Unterhandlungsfreistzeiten behufs Vertragserneuerung geregelt waren, waren hierfür bei der Mehrzahl (308) der Tarife mehr als 3 Monate vorgesehen, während für 227 Tarife diese Freistzeit nicht überschritten wurde. Wesentliche Verschiebungen seit dem Vorjahr sind in diesen Abmachungen nicht zu verzeichnen.

II. Die Lohnregelung in den Tarifverträgen.

Der Darstellung der tariflichen Lohnhöhe hat eine Feststellung der Lohnformen vorangezogen. Danach enthielten 3718 von den 3756 Tarifgemeinschaften des Jahres 1910 nähere Bestimmungen über die Lohnform, und zwar in 1228 (33 Proz.) Tarifen für 11012 Betriebe und 92748 Personen nur Zeitlohn vereinbart, in 250 (6,8 Proz.) Tarifen für 760 Betriebe und 18688 Personen nur Stücklohn und in 2240 (60,2 Proz.) für 61145 Betriebe und 622063 Personen Zeit- und Stücklohn nebeneinander. 1909 waren die entsprechenden Verhältnisziffern 47,1 Proz., 16,8 Proz. und 35,7 Proz., 1908 dagegen 47,7, 4,6 und 47,7 Proz. Das Ergebnis ist ein erheblicher Rückgang des reinen Zeitlohns, der hauptsächlich auf die allerdings mehr formale Zulassung der gemischten Lohnform im Baumwolle zurückzuführen ist. Zu letztem war der reine Zeitlohn seither am härtesten verbreitet gewesen. Im Berichtsjahr dagegen ist das Baumwolle in dieser Beziehung hinter die Nahrungsmitteleindustrie zurückgetreten. Der reine Stücklohn findet sich nun meist in den Bekleidungsgewerben.

Eine Bestimmung, wonach der Stücklohn ein gewisses Lohnminimum garantiert wird, enthielten 768 Tarife für 30064 Betriebe und 166512 Arbeiter. Sie findet sich in 132 von 158 Stücklohn-Tarifen der Tertiärgewerbe, in 127 von 233 Stücklohn-Tarifen der Metall- und Maschinenindustrie, in 115 von 333 Stücklohn-Tarifen der Holzgewerbe, in 308 von 979 Stücklohn-Tarifen der Baumwolle, dagegen nur in 4 von 221 Stücklohn-Tarifen der Bekleidungsgewerbe. Eine Zunahme derartiger Garantieabmachungen ist gegenüber den Vorjahren unverkennbar.

Die Höhe der Lohnfeststellungen wird gesondert für die männlichen Arbeiter nach Stundenlohnjahren und nach Wochenlohnjahren, sowie für die Arbeiterinnen nach Stunden-, sowie Wochenlohnjahren dargestellt, und zwar immer getrennt für die gelehrteten und ungelehrten Arbeiter. Hierzu sei bemerkt, daß bei Tarifen, in denen für gelehrtete bzw. für ungelehrte Arbeiter gleichzeitig mehrere Lohnsätze nebeneinander vereinbart wurden, stets nur die niedrigsten Lohnsätze berücksichtigt wurden, wogegen bei Tarifen, in denen ein steigender Lohn für die spätere Tarifdauer vorausbestimmt wurde, stets dieser höchste Lohn, der während der Dauer des Tarifs erreicht wird.

Stundenlohnsätze waren 1910 in 2208 Tarifen für gelehrtete und in 793 Tarifen für ungelehrte Arbeiter vereinbart.

Indes liegen die Dinge in Wirklichkeit ganz anders. Dies durch eine große Masse gut eingeteilten Materials erneut und überzeugend nachgewiesen zu haben, ist das Verdienst des bekannten russischen Freiheitkämpfers, Naturforschers und „Anarchisten“ Peter Krapotkin. In seinem Buch: „Gegenseitige Hilfe in der Tier- und Menschenwelt“ weiß Krapotkin darauf hin, wie die Lehren Darwins vom Kampf ums Dasein durch einen Teil der Schüler des Meisters vertuscht worden seien:

„Sie gelangten schließlich dazu, sich das Reich der Tiere als eine Welt fortwährenden Kampfes zwischen halbverhungerten Individuen vorzustellen, jedes nach des andern Blut durstend. Die moderne Literatur widerholt von dem Kriegsruf: „Wehe den Besiegten!“ als ob das das letzte Wort moderner Biologie wäre. Sie erhoben den „erbarmungslosen“ Kampf um persönliche Vorteile zu der Höhe eines biologischen Prinzips, dem der Mensch sich ebenfalls unterwerfen müsse, aus Gefahr, andernfalls in einer Welt, die sich auf gegenseitige Vernichtung gründete, zu unterliegen.“

Krapotkin zitiert u. a. Hurley, der in einer Schrift über den Kampf ums Dasein und seine Bedeutung für die Menschen“ geschrieben habe, daß „vom Gesichtspunkt des Moralisten die Tierwelt ungefähr auf demselben Niveau ist wie der Gladiatorenkampf. Die Kämpfer werden gut genährt und zum Kampf losgelassen, wobei der Starke, Behendste und Geübteste leben bleibt, um noch am nächsten Tag zu kämpfen. Der Zuschauer braucht keinen Daumen nicht zu senten, denn sein Pardon wird gegeben.“

Dem entgegen wird bemerkt, daß Hurleys Auffassung der Natur ebenso wenig Anspruch darauf habe, als eine wissenschaftliche Beweisführung angelehen zu werden, wie die eingegangene Auseinandersetzung Rousseaus, der in der Natur nur Liebe, Friede und Harmonie erblickt habe, in die der Mensch erst Zerstörung hineintrug. Auch Schiller

Gegenseitige Hilfe!

I.

Als vor einiger Zeit die Kulturwelt den Gedenktag Darwins, des großen Naturforschers, feierte, war es besonders die Presse des Unternehmertums, voran die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“, die einen Gegensatz zwischen Darwinismus und Sozialismus zu konstruieren suchte. Ganz zu Unrecht. Als Darwin seine knappe Formel, sein Schlagwort vom „Kampf ums Dasein“ prägte, hat er keineswegs an einen fortwährenden Kampf aller gegen alle, an ein wildes törlisches Auseinanderstoßen gedacht. Ein Teil der Schüler Darwins erst hat die Lehre des Meisters, statt sie zu erweitern, verengert. Das gelahnt besonders zu der Zeit, als einige Nachfahren Darwins in dessen Lehre ein Mittel zum Kampf gegen den erstarlen den Sozialismus entdeckten. Da ist besonders der sonst verdienstvolle Professor Haedel zu nennen. „Seht euch die Natur an“, rief man den Sozialisten zu, „auch da ist überall ein unausgefeilter Kampf zu beobachten, auch da vernichten die Starken die Schwachen. Dies liegt im Interesse des Fortschritts, der Kulturrentwicklung und deshalb ist der Sozialismus, der die Schwachen erhalten will, un-natürlich!“

Dieselbe Melodie wurde von der Unternehmerpresse vor kurzem erneut angestimmt, als die Öffentlichkeit sich wieder besonders mit dem Werk Darwins beschäftigte. Als ob, selbst wenn es so wäre, wie es die Gegner des Sozialismus fälschlich hinstellten, dasselbe angebliche Gesetz, das in der Natur blind wirken soll, nun auch nur die mit Bemühung und mit Willen ihre Geschichte regelnden Menschen gelten müsste!

Danach war ein Vertragslohn von mehr als 45 Pf. pro Stunde für 76,7 Proz. der gelernten und 17,9 Proz. der ungelernten Arbeiter vorgesehen. 1900 waren die entsprechenden Verhältniszahlen 50,9 und 23,4 Proz. zwischen 36 bis 45 Pf. bewegten sich die Stundenlohnsätze von 21,1 Proz. der gelernten und 39,1 Proz. der ungelernten Arbeiter (1900: 38,1 und 41,7 Proz.). Unter 36 Pf. standen die Lohnvereinbarungen für 2,2 Proz. der gelernten und 13,0 Proz. der ungelernten Arbeiter (1900: 11,0 und 34,9 Proz.).

Deutlich gestaltet sich das Bild hinsichtlich der Wochenlohnfestsetzungen. Solche waren für gelernte Arbeiter in 833, für ungelernte in 588 Tarifen vorgegeben.

Über 25 Ml. pro Woche erhob sich der tarifliche Mindestlohn für 71,1 Proz. der gelernten und 41,3 Proz. der ungelernten Arbeiter (1900: 54,6 Proz. und 36,9 Proz.). Auch hier haben die höheren Lohnklassen ganz erheblich an Raum gewonnen, was ja angeknüpft der starken Verteuерung aller Lebenshaltungskosten eine Notwendigkeit war.

1910 über 35 Ml. für 11,0 Proz. der gelernten und 0,4 Proz. der ungelernten Arbeiter; über 25 bis 35 Ml. bis 60,1 Proz. der gelernten und 40,9 Proz. der ungelernten Arbeiter und bis zu 25 Ml. für 28,9 Proz. der gelernten und 58,7 Proz. der ungelernten Arbeiter.

In dem zurücktreten der niedrigsten und in dem Annäheren der höheren Lohnklassen zeigt sich ganz deutlich der gewerkschaftliche Einfluss auf die Lohnregelung.

Stunden- und Wochenlohnfestsetzungen für weibliche Arbeiter enthielten 104 Tarife.

Hier nach hatten einen Stundenlohn von mehr als 30 Pf. 6,2 Proz. der gelernten und 11,3 Proz. der ungelernten Arbeiterinnen (1900: 12,4 Proz., bzw. 1,1 Proz.), einen solchen von 21–30 Pf. 78,6 Proz. der gelernten und 60 Proz. der ungelernten Arbeiterinnen (1900: 33,1 Proz. bzw. 18,3 Proz.) und einen solchen bis zu 20 Pf. 15,2 Proz. der gelernten und 25,7 Proz. der ungelernten Arbeiterinnen (1900: 68, bzw. 51 Proz.). Auch hier zeigt die niedrigste Lohnklasse einen Rückgang auf, freilich auch die höchste. Es ist indes hierbei zu berücksichtigen, daß die kleineren statistischen Zahlen der Arbeiterinnen viel mehr von Zufälligkeiten beeinflußt werden, als die Zahlen der männlichen Arbeiter.

Somit Wochenlöhne für Arbeiterinnen vereinbart sind, legen sie über 15 Ml. für 50,7 Proz. der gelernten und 27,9 Proz. der ungelernten Arbeiterinnen (1900: 56,7 bzw. 1,3 Proz.); zwischen 10 bis 15 Ml. standen sie für 38 Proz. der gelernten und 44,7 Proz. der ungelernten Arbeiterinnen (1900: 21,6 Proz. bzw. 70,5 Proz.) und bis zu 10 Ml. für 11,3 Proz. der gelernten und 27,1 Proz. der ungelernten Arbeiterinnen (1900: 41 bzw. 27,9 Proz.). Die Schlüsse sind im wesentlichen die gleichen wie hinsichtlich der Stundenlohnziffern der Arbeiterinnen.

gab dieser Aussölung gelegentlich Ausdruck: "Die Welt ist vollkommen überall, wo der Mensch nicht hinkommt mit seiner Qual."

Krapotkin weist darauf hin, einen wie großen Raum das Gesellschaftsleben im Dasein der Tiere einnehme. Rousseau hatte den Irrtum begangen, den Schnabel- und Krallenkampf außer acht zu lassen, und Huxley beginnt den entgegengesetzten Irrtum: „Sobald wir die Tiere zu unserem Studium machen, nicht nur in Laboratorien und Museen, sondern in Wäldern und Prärien, in den Steppen und im Gebirge, bemerken wir sofort, daß trotz ungeheurener Vernichtungskriege zwischen den verschiedenen Arten und besonders zwischen den verschiedenen Klassen der Tiere, zugleich in ebenso hohem Maße, ja vielleicht noch mehr, gegenseitige Unterstützung, gegenseitige Hilfe und gegenseitige Verteidigung unter Tieren, die zu derselben Art oder wenigstens zur selben Gesellschaft gehören, zu finden ist. Geselligkeit ist ebenso ein Naturgesetz wie gegenseitiger Kampf. Natürlich wäre es außerordentlich schwierig, auch nur ungefähr die relative numerische Wichtigkeit dieser beiden Reihen von Tatsachen zu bestimmen. Aber wenn wir uns an einen indirekten Beweis halten und die Natur fragen: „Wer sind die Passendsten: sie, die fortwährend miteinander Krieg führen oder sie, die einander unterstützen?“, so sehen wir sofort, daß diejenigen Tiere, die Gewohnheiten gegenseitiger Hilfe annehmen, zweifellos die Passendsten sind. Es bestehen für sie am meisten Möglichkeiten, zu überleben, und sie erlangen in den bereitstehenden Klassen die höchste Entwicklung der Intelligenz und körperlichen Organisation. Wenn wir die zahllosen Tatsachen, womit diese Ansicht gestützt werden könnte, in Betracht ziehen, so können wir ruhig sagen, daß gegenseitige Hilfe ebenso ein Geleb in der Tierwelt ist als gegenseitiger Kampf; jene aber als Entwicklungs faktor höchstwahrscheinlich eine weit größere Bedeutung hat, insofern sie die Entwicklung solcher Ge-

Neben den Stunden- bzw. Wochenlöhnen regeln die Tarifverträge vielfach die Lohnzuschläge für Überstunden, Nacht-, und Sonntagsarbeit sowie für besonders schwierige, ungesunde oder schmutzige Arbeiten.

Lohnzuschläge für männliche Arbeiter wurden 1910 in 256 Tarifen vereinbart. Für Überstundenarbeit wurden Lohnzulagen pro Stunde bis 20 Pf. in 1408, über 20 Pf. in 49 Tarifen vereinbart. Prozentuale Bemessungen (in Prozent des Stundenlohnes) fanden sich bis 10 Proz. in 48 Tarifen, über 10 bis 20 Proz. in 101 Tarifen, über 20 bis 30 Proz. in 880 Tarifen und über 30 Proz. in einem Tarif.

Für Sonntagsarbeit waren Lohnzuschläge in Pfennigen pro Stunde vereinbart: bis 20 Pf. in 834 Tarifen, über 20 bis 30 Pf. in 160 Tarifen, über 30 bis 40 Pf. in 35 Tarifen, über 40 bis 50 Pf. in 22 Tarifen und über 50 Pf. in 20 Tarifen. In Lohnprozenten berechnet fanden sich solche bis 10 Proz. in 9 Tarifen, über 10 bis 20 Proz. in 32 Tarifen, über 20 bis 30 50 Proz. in 810 Tarifen und über 30 Proz. in 200 Tarifen.

Für Nacharbeit gab es Lohnzuschläge pro Stunde bis 20 Pf. in 807 Tarifen, über 20 bis 30 Pf. in 179 Tarifen, über 30 bis 40 Pf. in 28 Tarifen, über 40 bis 50 Pf. in 27 Tarifen und über 50 Pf. in 22 Tarifen. Nach Lohnprozenten bemessen hatten bis 10 Proz. 11 Tarife, über 10 bis 20 Proz. 18 Tarife, über 20 bis 30 Proz. 818 Tarife und über 30 Proz. 68 Tarife.

Für sonstige besondere Arbeiten endlich waren Lohnzulagen vorgesehen: bis 20 Pf. in 795 Tarifen, über 20 Pf. in 25 Tarifen und bis 10 Proz. in 8 Tarifen, über 10 bis 20 Proz. in 7 Tarifen, über 20 bis 30 Proz. in 75 Tarifen und über 30 Proz. in 18 Tarifen.

Die Lohnzuschläge für Arbeiterinnen sind verhältnismäßig selten und für die Statistik von minderer Bedeutung. Zum ersten Male im Berichtsjahr bringt die amtliche Statistik auch einen Vergleich zwischen dem Stand der ortsüblichen Tagelöhne für erwachsene männliche Arbeiter (Dezember 1910) und dem der tariflichen Mindestlöhne für erwachsene männliche Arbeiter. Die Nachweisungen der amtlichen Statistik hierüber umfassen tabellarisch 96 Seiten. Die amtlichen Nachweisungen erstrecken sich auf 87 Branchegruppen.

Der allgemeine Eindruck ist zunächst der, daß die ortsüblichen Tagelöhne fast durchweg ganz erheblich hinter der Entwicklung der Lohnverhältnisse zurückgeblieben sind und vielfach nicht entfernt mehr den Verhältnissen des Arbeitsmarktes wie auch den geistigeren Lebenshaltungskosten entsprechen. So beträgt z. B. in Preußen der Stundenlohn eines Maurers 17,1 Proz. (Stadtteil Gelsenkirchen), bis 53,3 Proz. (Kreis Minden) des ortsüblichen Tagelohnes der betreffenden Kreise, also bei einer zehnständigen Arbeitsdauer der Tagelohn 171 bis 353 Prozent des ortsüblichen Tagelohnes. In Bayern finden wir Unterschiede für den Zehn-

wochenlohn und Eigentümlichkeiten begünstigt, die der Erhaltung und Weiterentwicklung der Arten, zusammen mit dem größten Wohlstand und Lebensgenügs für den einzelnen, beim geringsten Kraftaufwand, sichern.“

Krapotkin konnte, obwohl er „einst darauf achtete, nicht jenen erbitterten Kampf um die Existenzmittel zwischen Tieren, die zur gleichen Art gehören, entdeckte.“ „Spärliche Verteilung von Lebewesen auf weitem Raum, Unterwölfung und nicht Überwölfung“ schwächen die Art. Auf der anderen Seite, wo ich auch immer das Tierleben in reicher Fülle auf engem Raum beobachtete, wie z. B. auf den Seen, wo unzählige Arten und Millionen von Individuen zusammenkommen, um ihre Nachkommenstafte aufzuziehen; wie in den Kolonien der Nagetiere; wie bei den Wanderungen von Vögeln, die zu jener Zeit in mächtig amerikanischem Maßstab dem Amazon entlang erfolgten; wie namentlich bei einer Wanderung von Damhirschen, die ich am Amur beobachtete und während Tausende dieser intelligenten Tiere von einem unermüdlichen Gebiete sich sammelten, um dem drohenden Schnee zu entfliehen und den Amur an seiner schmalsten Stelle zu überschreiten — in all diesen Szenen des Tierlebens, die sich vor meinen Augen abspielten, sah ich gegenseitige Hilfe und gegenseitige Unterstützung sich in einem Maße betätigen, daß ich in ihnen einen Faktor von großer Wichtigkeit für die Erhaltung des Lebens und jeder Spezies und ihrer Fortentwicklung zu sehen begann. Endlich sah ich bei den halbwilden Kindern und Pferden in Transbaikalien, überall bei den wilden Wiederkäuern, bei den Eichhörnchen und in zahlreichen anderen Tieren, daß, wo Tiere infolge der eben erwähnten Ursachen mit Mangel an Futter zu kämpfen hatten, der gesamte Teil der Spezies, der von dem Unglück betroffen war, aus der Prüfung derartig gebrochen an Kraft und Gesundheit hervor-

Studenttag von 160 Proz. (Bamberg) bis zu 260 Proz. (Kulmbach). In Sachsen verdient ein Maurer in Plauen 177 Proz., in Leipzig 200 Proz., in Württemberg 169 Proz. (Stuttgart) und 173 Proz. (Freudenstadt), in Hamburg 250 Proz., in Lübeck 203 Proz., in Bremen 216 bis 222 Proz. des ortsüblichen Tagelohnes. Freilich gibt es auch Fälle, in denen die tariflichen Mindestlohnsätze sich nicht wesentlich über den ortsüblichen Tagelohn eines gewöhnlichen erwachsenen Arbeiters erheben oder selbst dahinter zurückbleiben. Es sind auch nicht immer bloß die ungelerten Arbeiter, auf welche das zutrifft, sondern mehrfach sind es gerade gelernte Arbeitergruppen, deren Lohnverhältnisse so sehr zurücklieben, daß selbst ein ungelerner Arbeiter im gleichen Bezirk weit mehr verdient. Auch diese Übersicht gewinnt wesentlich an Wert, wenn sie sich erst über die gesamten Tarifverträge erstreckt und ihre Ergebnisse dann mit denen früherer Jahre verglichen werden können. In wenigen Jahren wird dies möglich sein; aber schon heute ist mit dieser Zusammenstellung ein schäkenswerter Anfang zu einer Lohnstatistik gemacht, die sich freilich auf die vertragliche Regelung der Lohnsätze beschränkt.

Deutsche Geschichte.

Dem in Nummer 22 Jahrgang 1910 der „Gewerkschaft“ besprochenen ersten Teil des von Dr. Mehring herausgegebenen Leitfadens zur deutschen Geschichte ist vor einiger Zeit der zweite Teil gefolgt.* Zu führen Strichen zeichnet hier der Verfasser die deutsche Geschichte und vornehmlich die der deutschen Sozialdemokratie von der französischen Julirevolution 1830 bis zum Fall des Sozialistengesetzes 1890.

Das Buch beginnt mit dem vierten Abschnitt, das den Beginn einer neuen Weltwende, den weltgeschichtlichen Kampf des Proletariats zeigt. Den Fäusten der Arbeiter war es zu danken, daß durch die Pariser Julirevolution der Unter- und Pfaffenwirtschaft der Bourbons ein Ende gemacht wurde. Dafür wurden sie auch von der Bourgeoisie um die Früchte des Sieges betrogen. Statt der Republik richtete sich das Bürgerum, unter Louis Philippe, dem bisherigen Herzog von Orleans, ein ihm willkfäßiges Bürger-Königtum ein. Unter Zug und Trug war die neue Regierung zustande gekommen und mit einer schamlosen Spießwirtschaft, mit Entziehung der politischen Rechte, vor allem der Presse- und Vereinsfreiheit trieb sie ihr Regiment. Kurze Zeit darauf, 1832, brach ein Aufstand der hungernden Lyoner Seidenarbeiter aus, dem 1834 ein zweiter folgte. 1839 brach ein Aufstand der ge-

* Franz Mehring: Deutsche Geschichte II. Vom Ausgang des Mittelalters. Ein Leitfaden für Lernende und Lehrende. Berlin 1911. Buchhandlung Vorwärts. Preis 1,50 M.

geht, daß keine fortschrittliche Entwicklung der Art auf solche Perioden heftigen Kampfes zurückgeführt werden kann.“

Krapotkin kommt auf Grund seiner Beobachtungen zu dem Schluss, daß in der Natur „nicht mehr Krieg geführt wird, als unumgänglich notwendig ist“. Als Regel gilt das Naturgesetz des gesellschaftlichen Lebens bei den Tieren, das seine höchste Stufe mit den höheren Wirbeltieren erreicht. „Die Arten, deren Individuen isoliert oder nur in kleinen Familien leben, sind verhältnismäßig selten und die Zahl ihrer Glieder ist gering.“ Das Gesellschaftsleben setzt die schwächsten Individuen, Vögel und Säugetiere einst, den schrecklichen Vögeln und Raubtieren Widerstand zu leisten oder sich vor ihnen zu schützen, es verhindert langes Leben, es legt die Art instand, ihre Nachkommen mit möglichst geringem Kraftaufwand aufzuziehen und ihre Zahl ungeachtet sehr langsam einander folgenden Geburten zu behaupten; es verhüttigt die Herdentiere, sich auf der Suche nach neuen Wohnungen die Wiederholung zu begeben. Daher behaupten wir, obwohl wir völlig zugeben, daß Kraft, Schnelligkeit, Schußkraft, List und Ausdauer im Ertragen von Hunger und Kälte, die von Darwin und Wallace angeführt werden, lauter Eigenschaften sind, die das Individuum oder die Art in bestimmten Fällen zu den geeigneten machen, daß in allen Fällen die Geselligkeit der größte Vorteil im Kampf ums Dasein ist. Solche Arten, die sie gezwungen oder freiwillig aufgeben, sind zum Niedergang verurteilt, während solche Tiere, die es am besten verstehen, sich zusammenzuschließen, die größten Ausdauern haben, zu überleben und sich weiter zu entwideln, auch wenn sie weniger als andere mit jeder von den Eigenschaften (mit Ausnahme der intellektuellen Fähigkeiten) begabt sind, die Darwin und Wallace aufzählen. Die höchsten Wirbeltiere und besonders die Menschen

heimen Gesellschaft der Jahreszeiten nach scheinbarem Gelingen zusammen. In England hatte 1832 das Proletariat den Mittelklassen den Eintritt in das Parlament erlängt. 1833 verjüngte es sich zum ersten Male die politische Stadt zu erobern, nachdem es bereits 1824 das Koalitionsrecht errungen hatte. In London trat ein Arbeiterbund zusammen, der als sein Programm eine Volkscharte entwarf, das allgemeine und gleiches Stimmrecht, jährliche Parlamentswahlen, Däten für die Abgeordneten und Wahlbarkeit jedes Wählers verlangte. Dieser Chartismus scheiterte aber einmal daran, daß sich die Gewerkschaften dieser Bewegung fernhielten, in der Hauptstadt aber am Mangel eines klaren Endziels.

In Deutschland hatten diese Bewegungen zunächst wenig Nachhall hervorgerufen. Die wirtschaftliche Entwicklung lag hier noch weiter zurück. Erst der 1834 gegründete preußisch-deutsche Zollverein hob die politische Zerrissenheit Deutschlands zu einem kleinen Teile auf und der Bau von Eisenbahnen gab der ökonomischen Entwicklung einen kräftigen Anstoß. Die Wettstreit und Hohenzollerische Reaction mit ihrer Prechtnebelung jagte die revolutionäre Literatur entweder nach dem Auslande oder ließ sie sich hinter die mittelalterliche Romanit verstecken. Die revolutionäre Philosophie vertrat besonders Ludwig Feuerbach. Er setzte, entgegen der Bibelreligion, den Menschen wieder in seine Rechte ein, indem er sagte: „... Der Mensch ist dem Menschen das höchste Wesen. Es gibt nichts außer den Menschen und der Natur; die himmlischen Wesen sind nur Erinnerungen der menschlichen Phantasie. ... Wie der Mensch das höchste Wesen ist, so ist das höchste Wesen des Menschen nicht die Gottheit, sondern die Menschentheorie.“ Das deutsche Proletariat regte sich zuerst im Auslande. In Paris gründeten deutsche Handwerker den Bund der Gedächtnis, der später in den Bund der Kommunisten umgewandelt wurde, aus dem wieder der Bund der Kommunisten hervorging. In der Schweiz entstand das junge Deutschland, das sich an das junge Europa unter Leitung des Italieners Mazzini anlehnte. Bald stand auch Weitling auf, der erste deutsche Proletarier, der bahnbrechend in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung gewirkt hat. Er trieb seine Agitation vornehmlich in der Schweiz und sah hauptsächlich in der wachsenden Vereinigung der Massen und ihrer Verzweigung den wirkamsten Hebel der Revolution. Dabei riefte er sogar auf das Lumpenproletariat. Bald sollten auch in Deutschland Revolten ausbrechen. Es waren vornehmlich Hungersnände, wovon der schlesische Weveraufstand von 1844 die bedeutendste war. Zu dieser Zeit fällt auch das erste zu die Tiefenlichkeit-Treten von Marx und Engels, der beiden Männer, die die Arbeiterbewegung und den Sozialismus vom utopischen auf wissenschaftlichen Grund und Boden gestellt haben. Mit einem bewunderungswürdigen Ehrgeiz sah Marx schon 1844 voraus, daß der bürgerliche Freiheitskampf im Sande verlaufen, der der Arbeiterklasse sich hingegen um so kräftiger entwideln werde.

„Sind der beste Beweis für diese Behauptung. Was die Gabe des Intellekts angeht, so wird jeder Darwinist, ebenso wie er mit Darwin erklärt, daß er die mächtige Waffe im Kampf ums Dasein und den mächtigsten Faktor zu seiner Entwicklung ist, zugeben, daß die Intelligenz eine eminent soziale Eigenschaft ist.“

„Des ferneren ist klar, daß das Geschlechtsleben völlig unmöglich wäre, wenn ihm nicht eine Entwicklung der sozialen Gefüße und hauptsächlich eines gewissen Kollektivismus für Gerechtigkeit, der mehr und mehr zur Gewohnheit wird, entspräche. Wenn jedes Individuum fortwährend seine persönlichen Vorteile ausnutzte, ohne daß die anderen zugunsten der Geschädigten Einspruch erhöben, wäre kein Gesellschaftsleben möglich.“

„Streitet nicht!“, so schlicht Krapotkin seine Schilderungen der gegenseitigen Hilfe bei den Tieren, „— Streit und Konkurrenz ist der Art immer schädlich, und ihr habt reichlich die Mittel, sie zu vermeiden!“ Das ist die Tendenz der Natur, die nicht immer völlig verwirklicht wird, aber immer wirksam ist. Das ist die Parole, die aus dem Busch, dem Wald, dem Fluß, dem Ozean zu uns kommt. „Daher vereinigt euch, übt gegenseitige Hilfe! Das ist das sicherste Mittel, um all und jedem die größte Sicherheit, die beste Garantie der Existenz und des Fortschrittes zu geben, körperlich, geistig und moralisch.“ Das ist es, was die Natur uns lehrt, und das ist es, was alle die Tiere, die die höchste Stufe in ihren Klassen erreicht haben, getan haben. Das ist es auch, was der Mensch — der primitivste Mensch — getan hat; und darum hat der Mensch die Stufe erreicht, auf der wir jetzt stehen, wie wir in den folgenden Kapiteln sehen werden, die der gegenseitigen Hilfe in menschlichen Gesellschaften gewidmet sind.“

Doch darüber in einem zweiten Artikel.

Der fünfte Abschnitt schildert zunächst die Märzrevolution. Die überaus drückende Lage des Volkes wurde noch verstärkt durch die 1847 hereinbrechende Handelskrise und eine Reihe von Missernten. Da fegten im Februar 1848 Pariser Arbeiter den Thron Louis Philippe hinweg, die Wiener Revolution jagte am 13. März den nahezu allmächtigen Staatskanzler Metternich zum Teufel und der 18. März brachte nach bestigem Parteidankratie in Berlin neben anderen Reformen auch den preußischen Volke die schon längst veriprochenen Verfassung. Die bald einsetzende Gegenrevolution hat dann, begünstigt durch die schwächliche Haltung des Bürgeriums, die Verfassung zu einer Karikatur verjüngt. Da die Revolutionen jetzt auch die erste Periode der deutschen Arbeiterbewegung. Am 19. April 1848 bildete sich in Berlin ein Zentralomitee für Arbeiter unter der geschickten Leitung des jungen Schriftstellers Stephan Born, der Verschwörungen zu Marx und Engels unterblieb. Zahlreiche Streits wurden geführt, die zu dauernden Anfängen gewerkschaftlicher Bewegung, besonders bei den Bubdenkern und Tabakarbeitern führten. Die Herrlichkeit hat allerdings nicht lange gehabt. Auf Aufrufen der Sozialdemokraten, besonders Bismarcks, verzichtete der Bundestag in Frankfurt a. M. sämtliche deutsche Regierungen, alle noch bestehenden Arbeitervereine zu unterdrücken und die Bildung neuer Vereine bei Strafe zu verbieten. Es braucht nicht extra gesagt zu werden, daß die diversen Regierungen diesem Wunsche nur zu bereitwillig nachkamen, wie ja überhaupt die fünfzig Jahre die Zeit schwärzest Reaktion des neuzeitlichen Preußens gewesen sind. Am Schlusse dieses Abschnitts widmete Bering noch ein besonderes Kapitel dem Gründer der deutschen Sozialdemokratie: Ferdinand Lassalle.

Der sechste Abschnitt schildert dann die Gründung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins; die Herrlichkeit Bismarcks während der Konfliktszeit; die Gründung des Norddeutschen Bundes; Bismarck und Bielefeld eines Bürzen in der modernen Arbeiterbewegung; die Gründung der Süddeutschen Volkspartei und der späteren sozialdemokratischen Arbeiterpartei in Eisenach und deren Gegenstoss zum Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein. Das letzte Kapitel schildert die Urtaten zum Deutsch-Französischen Kriege, wobei sich Bismarck als gefügter Deutschnationaler entpuppt; die Reichsgründung; die Reichstagswahlen von 1871 und der beginnende Kampf Bismarcks gegen die Sozialdemokratie.

Der siebente und letzte Abschnitt behandelt den Gründungskampf in den ersten siebziger Jahren und den Auktionskampf. Die immer heftigeren Streiks bringen die Einigung der Lassalleaner und Eisenacher mit sich. Es folgen dann die Attentate Hödel's und Noblings und das darauffolgende Sozialistengesetz mit all seinen Schrecken, Sühlen und Verfolgungen. Und schließlich der Fall des Zionsreiches mischt seine Ueber Bismarck.

Wer sich in die deutsche Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts, vor allem aber in die Geschichte der deutschen Sozialdemokratie und der Arbeiterbewegung überhaupt vertiefen will, dem sei das vorliegende Buch zum ersten Studium aufs Beste empfohlen.

G. R.

• Aus Politik und Volkswirtschaft •

Vom Reichstag.

Berlin, 6. Dezember 1911.

Am Dienstag, den 5. Dezember, nachmittags 125 Uhr, ist der Reichstag, der im Januar 1907 das Licht der Welt erblieb, sanft entschlafen. An seinem Todeslager stand der längste aller bisherigen deutschen Kanzler, Herr von Bethmann Hollweg mit allen seinen nachgedachten Anstrengungen und bat ihn mit trüblicher Miene die Augen geschlossen. Nun endlich in die Wahrheit einen neuen, besseren, freiheitlicheren und volkstümlicheren Reichstag zu schaffen.

Never der Arbeit des Reichstages in den letzten zwei Tagen stand die Parole Arbeit und Frieden. Tugende von mehr oder weniger wichtigen Angelegenheiten, darunter die dritten Beleihungen des Heimathilfe- und Privatwohnenverdienstauszeichnung, wurden im Handumdrehen, meist ohne jede Debatte erledigt unangemommen. Die Abstimmungen waren sowieso mit der großen Mehrheit in der Hand an ihren Plätzen. Da war, fehlte nicht zu erwähnen, ein Vorsitzender. Auch war es überraschend nicht nötig. Die Majorität sollte längst entschieden, wie die noch zu bestimmenden Angelegenheiten erledigt werden sollten, und gewissen erdrückenden Willen hatte nichts zu melden. So war es in **zu** leichtsinnig, da manche Debatten nicht mehr aufzunehmen.

Nur bei zwei Gelegenheiten blieb die alte Rude- und Streitig-

durch. Am vorletzten Tage, als der Staatssekretär des Reichskautes, Herr Bernuth, plötzlich ein überaus roiges Bild von der gegenwärtigen Finanzlage des Reiches entwarf, natürlich abschließend, mit Rückicht auf die bevorstehenden Wahlen; das Volk soll dadurch abermals in Gütgläubigkeit gewiegt werden; das blau schwarzene Blodpartei jubelten diesen Darlegungen zu und unterstrichen sie durch viele Bravos. Die Liberalen und Sozialdemokraten nannten sie bei dem Namen, den sie allein verdienten, dem einer Wahlrede. Schließlich überhäuteten sich die Blau-Schwarzen und die rojo-schwarzen Liberalen gegenseitig mit bittersten Vorwürfen, wer eigentlich schuld an der berüchtigten, vom Volk so laut verfluchten Reichsfinanzreform sei. Die Sozialdemokraten waren dabei die laudenden Dritten und sagten beiden das, was allein die Wahrheit ist, daß nämlich beide gleicherweise schuld an dem **Volksbetrug** der neuen 406-Millionen-Steuern sind.

Am letzten Tage lebte dann die Marollenrede noch einmal wieder auf. Und wieder war es ein Minister, diesmal sogar der Minister Oberster, der Reichskanzler selbst, der sie ansprach, indem er auf die Reden der englischen Minister im englischen Parlament die deutsche Antwort erzielte. Wie auch wir vom Standpunkt der sozialdemokratischen Partei aus gesehen dürfen, war seine Rede maßvoll, ruhig, ohne Drohungen an England, friedfertig und verständlich. Die deutschen Arbeiter erwarteten nunmehr bestimmt, daß der Marollenrundumtel endgültig zu Ende ist. Sollte man von irgendeiner Seite her versuchen, ihn abermals, etwa gar für den Wahlkampf, als Wahlparole, lebendig zu machen, so sind jene enttäuscht, mit denen zwischen solche Friedensstörer zu schlagen. **Das deutsche Volk will in einem ehrlichen Frieden.**

Zum Schlusse sei es erlaubt, noch einen kurzen Rückblick auf die gesamte Tätigkeit des Reichstags zu werben. Man darf hierüber sein Urteil kurz dahin zusammenfassen, daß sein Reichstag so wenig von dem geboten, was er versprach, wie dieser. Er hat mit einem Wort in allen wichtigen Angelegenheiten geradezu eine Politik des Lugs und des Betriags gegen das Volk getrieben. Der Schwund begann schon beim Wahlkampf vor fünf Jahren. Die bürgerlichen Parteien verloren damals fastlich die patriotischen Leidenschaften des Volkes auf, indem sie die Kolonie Südwafra als durch die aufständischen Schwarzen für Deutschland gefährdet erklärt. Sie stellten diese Kolonie hin als ein Land, in dem Riß und Bruch, Unzufriedenheit und Verzweiflung, Angst und Verachtung, Feindseligkeit, Neid und Eifersucht regieren. Der Blodreiching schuf darauf ein neues angeblich freiheitliches Vereinigte Reich. Heute wissen wir, daß es so freiheitlich ist, daß man mit seiner Hilfe die Volken umstößen zu mögen und die proletarische Jugendbewegung aufzuhören zu verfolgen vermag. Dann kam die berüchtigte, auch in diesem Bericht schon genannte Reichsfinanzreform. Bei den Wahlen batte man versprochen, für den Fall, daß neue Steuern nötig wären, nur die starken, leistungsfähigen Schültern des Bevölkerung zu beladen. Als es zum Klappen kam, wurden die nicht beständigen arbeitenden Massen mit einer Steuerlast von mehr als 400 Millionen Mark bedacht, die Bevölkerung aber gänzlich freigeflossen; zum Schein wurde für sie eine Einkommenssteuer von 15 Millionen Mark beschlossen. Das war der infame Wortbruch, der denbar war. Achselich verfügte man bei der Reichsneuordnung zu nichts weiter. Wider sein gegebenes Wort schuf man größte Erschwerungen von dieser Steuer für die Großgrundbesitzer; die Landesfürsten wurden von ihr ganz befreit. Zu einer Verbesserung des Volkes ist die neue Reichsverwaltungsvorordnung geworden. Eingeweiht in allerhand Schein und Meinungsverschiedenheit enthalt sie für die jahrtümmer trentanten, invaliden, alten oder von Unfall betroffenen Arbeiter eine Kasse für die Unterstützung ihrer Kinder, die erst später in ihrer ganzen brutalen Wirkung zutage treten werden. Man tut das, weil man auf diese Weise eine Menge etwasiger neuer Lasten von dem Geldbeutel der Besitzenden fernzuhalten imstande war.

Nun aber ist die Stunde der Abrechnung mit diesem Reichstag nahe herangekommen. Am 12. Januar 1912 sind die Verstellungswochen. An diesem Tage siehe weiter.

P. Göhrre.

Parteivorstand und sozialdemokratische Reichstagsfraktion erschafft in der Presse einen Anklage an die Abstimmungswähler, worin die sozialdemokratischen Forderungen wie folgt benannt gegeben werden:

Demokratisierung des Staates in allen seinen Verwaltungsbehörden, keine Büro für die Entfaltung aller persönlichen Anlaufen und Fähigkeiten, keine Privilegien, die rechte Person an keine Stelle.

Allgemeines, gelehrtes, direkte und geheimer Wahlrecht vom vollendeten 20. Lebensjahr an für alle Staatsbürger ohne Unterdrückung des Reichstags, und für alte Rentner, Reichswohlfahrt zur Sicherung der mit der benötigten Wahlfreiesemittel verbundenen Ungerechtigkeit.

Durchführung des parlamentarischen Regierungssystems. Volle Verantwortlichkeit des Reichskanzlers und der Staatssekretäre. Bildung eines Ausschusses durch den Reichstag für die Kontrolle der auswärtigen Politik. Mitentscheidung der Volksvertretung über Krieg und Frieden. Zustimmung des Reichstags zu allen Staatsverträgen.

Organisation der Landesverteidigung auf demokratische Grundlage. Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht für alle waffenfähigen Männer. Heraushebung der Dienstzeit auf das zur Ausbildung für die Landesverteidigung unumgänglich notwendige Maß. Erziehung der Jugend zur Wehrhaftigkeit. Beseitigung des Vorrechts des einjährig-freiwilligen Dienstes. Abschaffung aller Prantes und aller kostspieligen Uniformierung in Arme und Flotte.

Bekämpfung der Klassenjustiz und Verwaltungswillkür. Reform des Strafrechts, der Strafprozeßordnung, des Verwaltungsrechts und des Strafvollzugs im Sinne moderner Kultur- und Rechtsauffassung. Beseitigung aller Ausnahmegerüste und ausnahmerechtlichen Verwaltungsmäßigkeiten.

Sicherung des Vereins-, Versammlungs- und Koalitionsrechtes für alle Arbeiter, Angestellten und Beamten.

Erichtung eines Reichsarbeitsamtes, von Arbeitsamt und Arbeiterkammern. Wahl der Beisitzer durch die Interessenten auf Grund des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlsrechts. — Ausbau der Gewerbeinspektion durch Zulieferung von Arbeitern und Arbeitern als Hilfsorgane. — Gesetzlich festgelegter Normalarbeitsstag von acht Stunden. Weitere Verkürzung der Arbeitszeit in gesundheitsförderlichen Betrieben.

Reform der Arbeiterversicherung. Aufhebung der Benachteiligung der ländlichen Arbeiter und der Dienstboten, direkte Wahl der Vertreter, Erweiterung des Rechtes der Arbeiter in den Vertretungskörpern, Erhöhung der Leistungen, Herausbildung des Alters für den Bezug der Alterrente von dem 70. auf das 65. Lebensjahr, auskömmliche Schwangeren- und Bödnerinnenunterstützung. Stipendien und unentgeltliche Hebammen- und Arzthilfe.

Volle Religionsfreiheit. Trennung der Kirche vom Staat und der Schule von der Kirche. Keinerlei Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln für kirchliche Zwecke.

Allgemeine unentgeltliche Volksschule als Grundlage des gesamten Bildungswesens (Einheitschule). Unentgeltlichkeit der Vermittlung. Freiheit für Kunst und Wissenschaft.

Heraufsetzung und schleichliche Beseitigung der indirekten Steuern und Aufhebung der Lebensormittelzölle. Beseitigung der Zölle auf Gütermittel. Aufhebung der Einfuhrzölle. Beschränkung der Kontrolle bei Einfuhr von Bier, Geflügel und Fleisch auf die unumgänglich notwendigen sanitären Vorschriften. Entsprechendem Abbau der Industriezölle, welche die Sondertarife und Abgaben beginnen und dahin führen, deutsche Industrierausfuhr bislig dem Auslande zu liefern und sie dem inländischen Verbraucher um so teurer zu verkaufen.

Unterstützung aller Maßregeln, die Handel und Verkehr fördern. Aufhebung der Fahrtkartensteuer und des Frachtbriefstempels.

Stufenweise steigende Einkommen-, Vermögens- und Erbschaftsteuer, zumal diese Veranerkennung der Wohlhabenden und Reichen zugleich das wirtschaftliche Mittel ist, den Schrei unserer zahlungsfähigen Patrioten nach immer neuen Heeres- und Flottenvermehrungen zu dämpfen.

Annäherungskolonisation zwecks Steigerung der Erzeugung von Nahrungsmitteln. Überführung des Großhandelsbetriebes in Gemeineigentum. Gründung und Förderung von staatlichen Musteranstalten und Landwirtschaftsschulen. Urbarmachung der Moore, des Gumpfs, Ted- und Umlandes. Abwehr aller Versuche, die Unterwerfung und Ausbeutung fremder Völker durch die Mittel der Kolonialpolitik herbeizuführen.

Dieses politische Programm zeigt mit alter Deutlichkeit, welche Partei die Arbeitersinteressen vertreten.

Aus den Stadtparlamenten

Dresden. Die Stadtverordneten beschlossen die Heraufsetzung der durchschnittlichen Dienstzeit der Schaffner und Führer der städtischen Straßenbahn um 10 Minuten täglich. Für die Stadt entsteht dadurch ein jährlicher Mehraufwand von 51 000 M. Ferner wurde für die Signal- und Streckenwärter an der Straßenbahn eine geringe Lohnausbeisierung freilassen. Beide Beschlüsse sind Folgen der fortgesetzten Anregungen und Kritiken, die von den Sozialdemokraten im Kollegium bezüglich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Straßenbahner erfolgten. Es hat wenigstens etwas geholfen.

Wera (Neuh.). Nachdem der Stadtrat bereits vor kurzem für einige städtische Arbeitertypen eine minimale Lohnerhöhung bewilligt hatte sich am 8. Dezember d. J. der Gemeinderat mit einem Besuch der städtischen Handwerker und Arbeiter zu beschäftigen. Gegen den entzündeten

Widerspruch des Oberbürgermeisters Dr. Huhn wurde nach längerer Debatte folgender von der sozialdemokratischen Fraktion gestellter Antrag gegen wenige Stimmen angenommen: "Der Stadtrat wird ersucht: 1. In der alten Gasanstalt für die Handwerker und Arbeiter, die in Wechselschicht stehen, ab 1. Januar 1912 den achtstündigen Arbeitstag, ohne Kürzung des Lohnes, zur Durchführung zu bringen. 2. Zur Regelung und Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der in städtischen Diensten stehenden Handwerker und Arbeiter dem Gemeinderat baldmöglichst eine Vorlage zu unterbreiten, nach der die Anstellung, Entlassung, Entlohnung, Arbeitszeit, Einziehung von Arbeiterauschüssen, Fortzahlung des Lohnes in Krankheitsfällen, Gewährung von Urlaub, die Vergütungen nach § 616 B. G. B. und event. eines Alters- und Hinterbliebenenversorgung einheitlich geregelt wird. 3. Eine Zusammensetzung vorzulegen über die Zahl, Lohnhöhe und Dauer der Beschäftigung der in den einzelnen Betrieben beschäftigten Personen." Die Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder in Wera sind Sozialdemokraten, die Anstellung, Entlassung usw. der städtischen Arbeiter ist aber Sache des Stadtrates. Auf den Erfolg des vorerwähnten angenommenen Antrages sind wir gespannt.

Glauchau. Rat und Stadtverordnete haben beschlossen, vorläufig auf die Dauer eines Vierteljahrs eine Teuerungszulage zu gewähren. Ledige Arbeiter sollen eine tägliche Zulage von 10 Pf. verbrauchete Arbeiter mit drei Kindern 20 Pf., solche mit mehr als drei Kindern 30 Pf. täglich erhalten. Insgesamt haben die Stadtverordneten - 2000 M. bewilligt.

Mainz. Nach Anhörung der verschiedenen Deputationen und nach langem Deiskus beschloß die Stadtverwaltung in Mainz, für etwa 200 geklerte Arbeiter 6000 M. als Lohnzulagen bereitzustellen. Dabei soll bei dieser horrenden Aufsättigung noch "befriedigende Leistung und gute dienstliche Führung" Voraussetzung sein. Was hier an 200 Personen ausgeteilt werden soll, das entsprangen zwei der städtischen Regenten auf einmal als Gehaltzzulage, ohne daß an ihre Leistungen eine Bedingung geknüpft ist. — In der Regel werden solche "Zensuren" auch nur zu Schikanen für unsere Kollegen benutzt.

Tempelhof. Teuerungszulagen in Höhe von 10 M. monatlich für die Zeit vom November bis März bewilligte die Gemeindevertretung in der letzten Sitzung ihren Arbeitern.

Waltershausen. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß in der Sitzung vom 29. November eine Zulage von 5 Proz. auf die Gehalter und Staken der städtischen Beamten und eine Erhöhung der Stundenlöhne der städtischen Arbeiter, die eine 6- bis 7-prozentige Aufsättigung bedeutet. Die Mehrausgabe pro Jahr beläuft sich auf etwa 2000 M.

Aus unserer Bewegung

Berlin. Die am 7. Dezember im "Gewerkschaftshaus" tagende außerordentliche Generalversammlung der Filiale nahm ein mit großem Beifall aufgenommenen Antrag des Parteisekretärs Otto Grau an über: "Die Gemeindearbeiter und die Reichstagswahl". entgegen. — Zum 2. Punkt der Tagessordnung begründete Kollege Bühl den Antrag der Orts- und erweiterten Verwaltung auf Annahme eines weiteren Bureaubeamten. Die Rechtfertigung ergibt sich im Dünbild auf die Mehrarbeit im Bureau, durch umfangreichere Agitation Groß-Berlins und auch das Anwachsen der Mitgliederzahlen. Ende 1906 seit welcher eine Vermehrung der Angestellten nicht erfolgt ist, betrug die Mitgliederzahl 4000, die Ende 1911 sicher auf 8500 steigen wird. In der Diskussion trat als einziger Redner der Revisor Kollege Grunin unter Hinweis auf die lange Arbeitszeit der Angestellten, wie auch auf die großen Ausgaben für Agitation, welche als Gradmessier für die enormen Arbeiten in die Eröffnung treten, ein. Die Abstimmung ergab gegen 3 Stimmen die Annahme. Die Stellung wird nunmehr ausgeschildert. — Kollege Bühl wies auf die Herausgabe des Verbandskalenders für 1912 hin, gab Kenntnis von dem ablehnenden Schreiben der Direktion der A. C. W. A. betr. Einführung von Arbeiterauschüssen und von dem Besluß der Mitgliederversammlung der Gasarbeiter, wonach der bisher geförderte Kampfjonds in das Zillervermögen übergeführt werden soll.

Berlin. (Schultheißer.) Am 6. Dezember fand bei Lehmann, An der Stralauer Brücke 3, eine Versammlung der Heizer der Gemeindeschulen, Real Schulen, Gymnasien, Realgymnasien, Oberreal Schulen und höheren Mädchenschulen statt. Nach einem mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag des Stadtv. Ad. Mittler über: "Die Reichsverfassungsordnung" referierte Kollege M. Buschfelder über den 2. Punkt der Tagessordnung: "Wie stellen wir uns: a) zu unseren Lohn- und Arbeitsverhältnissen, b) zu den neuen Lohnabzugsfragen, c) zur Errichtung eines Heizer Auszubildungs?" Gegenüber der heutigen Teuerung sind die Lohnverhältnisse der Heizer mit einem Tagelohn von 4 M. ohne freie Wohnung und für diejenigen, welche 2,75 M. neben freier Wohnung und Brennstoffmaterialien erhalten, durchaus ungenügend. Dazu

Ist das Arbeitsverhältnis kein ständiges? Ist die Heizungsperiode vorüber, so werden die Schaltheizer entläufen. Diefen oder jenen gelingt es, über Sommer in anderen städtischen Anstalten Arbeit zu erhalten. Beginnt die Heizungsperiode, so muß er seine Entlassung nehmen. Das Arbeitsverhältnis wird immer gelöst, es ist kein dauerndes, resp. kein ununterbrochenes. Anfolgedessen können die Heizer um jeden Genuß des Sommerturmlaubs, fraglich ist auch die Gewährung des Aufenthalts und der Unterhaltsbewilligung und, da die übrigen städtischen Arbeiter, die verheiratet sind und drei Monate in städtischen Diensten sind, eine Teuerungszulage von 4 Ml. erhalten, so scheiden auch hier die Heizer aus, weil kein ununterbrochenes Arbeitsverhältnis vorliegt. Es muß der Antrag gestellt werden, daß eine Überweisung erfolgt und dadurch die Auszahlung der gesamten Dienstzeit eintrete. Bei einigermaßen gutem Willen der Behörden ist die Überweisung nach der Heizungsperiode auch möglich. Zum Beispiel stellen im Sommer die Partieverwaltung, Tiefbau, Marktballen, städtische Flussbadeanstalten, das Generalbüro des Magistrats Hilfsdienster, auf den Friedhöfen, in den Krankenhäusern und zur Reinigung in den Schulen Leute ein. Unter den Heizern, deren Anzahl zirka 150 beträgt, sind ungelehrte wie auch fast alle gelernte Arbeiter. Sie heute für die Annahme und Entlassung wie auch zur Lohnauszahlung das Heizbüro zuständig ist, so könnten unter vorheriger Anweisung an andere Verwaltungen diese dem Heizbüro rechtzeitig nur Mitteilung an das Heizbüro machen und letzteres verzichtet also dann die Überweisung. Gegen die jetzt zur Einführung gelangten Lohnzulagen vom 2. auf den 4. und vom 16. auf den 18. muß protestiert werden. Die Lohnauszahlung kann, wenn nicht an den alten Tagen, ebensofort am 15. und letzten des Monats vorgenommen werden. Zwecks mündlicher Verhandlung von Bürgern, Anträgen und Bescheidwerden ist die Einführung eines Auszugsgerichts geradezu notwendig. Auf den Steinplatten besteht ein Auszugsgericht, welches in seinen Sitzungen die Bestimmung hat, daß dieser in Kraft tritt, sofern 30 Beschäftigte vorhanden sind. — Nach einer lebhaften Diskussion, in der den obigen Ausführungen zugemimmt wurde, erfolgte die Annahme einer Resolution in diesem Sinne. Die Versammlung beantragt den Gemeindearbeiterverband, der nächsten Versammlung formulierte und mit einer Begründung verichene Anträge zu unterbreiten. Gleichzeitig erklärt die Versammlung *zwecks Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen Interessen* die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses und beschloßt sich daher, mit allen Kräften dafür zu sorgen.

Hannover. In der gut besuchten Mitgliederversammlung vom 6. Dezember referierte Landtagsabg. Leinert über: „Die Gewerkschaften und die bevorstehenden Reichstagswahlen“. Der Vortrag wurde von den Anwesenden mit Beifall aufgenommen. Am „Verchieden“ wurde der Antrag gestellt, daß die Kommission noch einmal beim Stadtdirektor wegen Lohnforderung vorstellig würde. Dieser Antrag wurde angenommen. Der Vorsitzende wies darauf hin, daß im nächsten Jahre jeden dritten Mittwoch im Monat die Mitgliederversammlungen stattfinden.

Heilbronn. In seiner Sitzung vom 16. November beschäftigte sich der Gemeinderat von Heilbronn u. a. auch mit einer Eingabe der Schmiedegezwangszinnung, betr. Aufhebung der städtischen Schmiede im Bauhof. In der Eingabe steht u. a.: „Es werde in Interessentreffen schon lange verlängert, wie „pomadiug und kommod“ in der Stadtschmiede gearbeitet werde. Es fehlt eben dort im Gegensatz zum Meisterbetrieb das Bestreben, möglichst rasch fertig zu werden“, und dann weiter unten nochmals: „In der Stadtschmiede soll dagegen der Grundriss herrschen, was heute nicht fertig ist, langt morgen auch noch; morgen ist auch noch ein Tag!“ — Dazu bemerkte der Arbeiterausschuß, sowie die Gauleitung unseres Verbandes u. a. das folgende: Derber kann man die in Betracht kommenden Arbeiter in der Leistungsfähigkeit nicht mehr herabschätzen. Was würden denn die Herren Auszugsgerichter sagen, wenn wir z. B. von einer „pomadiug und kommod“ Weiperei reden wollten? Wir können den Herren nur verraten, daß die Stadtschmiede auch deshalb notwendig ist, um die von Privaten geleisteten Pfundarbeiten zu verbessern und gebrauchsfaßig zu machen. Ist es denn vielleicht „meistermäßige Arbeit“, wenn ein Unternehmer in Heilbronn an die Stadt neue Wagen liefert und schon nach 4 Wochen sind dieselben nicht mehr zu gebrauchen und müssen, um sie gebrauchsfaßig zu machen, in der Stadtschmiede umgebaut werden? Der wie sieht es mit dem Schärfen von Werkzeug aus? Hier trifft es vollständig zu, was die Eingabe behauptet: „daß beim Meister das Betreiben bestehen, möglichst rasch fertig zu werden“. Aber die Arbeit ist für gewöhnlich auch danach. Man möge hier jeden beliebigen städtischen Arbeiter fragen, wie er mit dem Weiperrichteramt in der Stadtschmiede gegenüber der von Unternehmern hergestellten Arbeit zufrieden sei. Wie manche mußte nach schon den unzureichend fertigten Vorwurf mangels eines Gesetzes fallen lassen und war nur deshalb, weil er mit dem vom Unternehmer hergestellten Geschirr nicht imstande war, sein Vermum zu bewältigen. Die Stadt hat doch ihre Arbeiter nicht nur zu dem Zwecke, um sie zum Geschirrtransport von und nach den Unternehmerwerkstätten

zu verwenden! Daß diese Arbeit besonders schlecht bezahlt wäre, wird niemand behaupten wollen. Die zwei städtischen Schmieden z. B. in einer Stunde 15 Kreuzerstücke schafft. Der Unternehmer bekommt aber für die Arbeit pro Stunde 20 Pf. Dabei sind aber noch nie Bewürfe darüber laut geworden, daß das in der Stadtschmiede gehäufte Gefüge minderwertig wäre. Das gerade Gegenteil ist Tatsache! Eine andere Rednung: Nach uns vorliegenden Rechnungen kostet beim Unternehmer das Aufzählen von vier Radreifen 61,96 Ml. bezw. 64,10 Ml. In der Stadtschmiede ist die Rednung folgende: 140 Ml. Eisen à 16 Pf. = 22,40 Ml., 24 Radrahmen à 8 Pf. = 1,62 Ml., 30 Stunden Arbeitszeitlohn à 42 Pf. = 12,60 Ml. zusammen 37,02 Ml. Dies zu 10 Pf. Zuschlag für Verschiedenes = 3,76 Ml. Gesamtkosten 41,78 Ml. oder rund 50 Proz. weniger als beim Unternehmer. Die Konkurrenzierung dieser Tatsachen mag den Herren wohl manngewohnt sein, wie können ihnen aber, wenn notwendig, noch mit weiterem Material dienen. Sie mögen sich in ihrem eigenen Interesse die Zeitschriften ad notam nehmen und insbesondere mögen sie künftig Attaken unterlassen, durch die sie höchsten Spott der Allgemeinheit herausfordern. — Zu der Tat: Die „Mittelstandsbretterei“ hat wieder einmal ein glänzendes Beispiel erbracht.

Karlsruhe. Zu der öffentlichen Gemeindearbeiterversammlung vom 2. Dezember referierte Gauleiter Heggemann über: „Die Teuerungszulage und die Stellung der städtischen Arbeiter.“ Redner bedauerte, daß unsere Eingabe vom Dezember 1910 vom Stadtrat nicht erledigt und die Lohnregelung auf 1912 verschoben wurde. Die Gewährung einer Teuerungszulage von 30 Ml. für dieses Jahr sei bei den gegenwärtigen Teuerungs- und Lohnverhältnissen viel zu gering. Der Referent erbrachte den zahlreichen Beweis, daß die Löhne der städtischen Arbeiter in Karlsruhe erheblich schlechter sind, als die in verschiedenen anderen Städten und gab der Erwartung Ausdruck, daß an die Reform derzeit ohne lange Erhebungen herangetreten werde. Nach der lebhaften Diskussion fand folgende Resolution einstimmige Annahme: „Die heutige von über 500 städtischen Arbeitern besuchte Versammlung nimmt mit Bedauern Kenntnis von der Tatsache, daß die dringend notwendige Neuregelung des Lohnklassentarifs bis zum Jahre 1912 verschoben wurde. Zu der Bewilligung der Teuerungszulage von 30 Ml. erblieb die Versammlung keinen genügenden Ausgleich gegenüber den niedrigen Zügen des derzeitigen Lohntarifs. Die Verteilung der Teuerungszulage, bei den Arbeitern mit 1000 Ml. Jahreslohn denselben Betrag erhielten die Beamten, deren Gehalt um das 2-fache höher ist, betrachtet die Versammlung als durchaus ungerecht. Entsprechend der größeren sozialen Hilfsbedürftigkeit der Arbeiter, besonders in den unteren Lohnklassen, hätte ihnen eine höhere Zulage zuteil werden müssen. Die Versammlung richtet an den berechtigten Stadtrat erneut das dringende Erfordernis, um als baldige Neuregelung des Lohnklassentarifs und erwartet hierbei eine durchgehende Erhöhung der Arbeitsschicht im Sinne der Eingabe des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes vom Dezember 1910.“ — Mit der Aufforderung an die unorganisierten Versammlungsteilnehmer, dem Verband beizutreten, schloß der Vorsitzende Harder die gutbesuchte Versammlung.

Münden (Hannover). Die gegenwärtige Teuerung und die niedrigen Löhne veranlaßten die Arbeiter der Abfuhranstalt, einen Tagelohn von 4 Ml. zu fordern. Von den Arbeitern wurde dabei noch besonders darauf hingewiesen, daß von dem einzelnen bedeutend höhere Leistungen verlangt werden, wie vor einigen Jahren. Eine Vernehrung des Arbeiterzahls war schon längst notwendig. Die Arbeiter erhielten nun auf ihre Eingabe folgenden „weisen“ Entschluß des Magistrats: „Wir befinden uns nicht in der Lage, Ihnen Gehuch um Erhöhung Ihres Lohnes näher zu treten. Wir verstehen nicht, daß die von Ihnen zu leistende Arbeit weder besonders angenehm noch leicht ist. Aber damit steht nach unserer Ansicht schon jetzt durchaus im Eintritt die Höhe des von Ihnen bisher bezogenen Lohnes. Der Lohn, den die Arbeiter unserer Gasanstalt erhalten, bewegt sich in den selben Grenzen; die Arbeit, die von diesen Arbeitern geleistet werden muss, ist aber mindestens ebenso schwer wie die Ihrige.“ Also weil die Gasarbeiter ebenfalls unter denselben mühslichen Verhältnissen leiden müssen und für ihre vom Magistrat anerkannte schwere Arbeit auch keinen besseren Lohn haben, deowegen brauchen die Löhne anderer Arbeiter ebenfalls nicht erhöht zu werden. Das ist edle Unternehmerlogik. Darauf beklaglos fämtliche städtischen Arbeiter, eine Teuerungszulage zu fordern. Doch auch hiermit hatten sie kein Glück. Die Arbeiter der Abfuhranstalt erhielten kurz darauf folgenden Bescheid: „Das an die Kommission der städtischen Abfuhranstalt gerichtete Gesuch vom 17. d. M. um Gewährung einer Teuerungszulage in von den städtischen Kollegen einstimmig abgelehnt worden, indem dieselben nicht einzuführen verstanden, daß eine Vernehrung der notwendigen Lohnsumme in dem Maße besteht, daß die Bewilligung einer solchen Zulage als notwendig erachteten könnte.“ Wir glauben ganz ernst, daß die Herren der städtischen Kollegen von einer Teuerung nichts merken. Wenn die Arbeiter das Einkommen dieser Herren hätten, wäre es ihnen auch nicht eingefallen, Teuerungszulagen zu for-

dern. Die Arbeiter des Gaswerks hielt man überhaupt keiner Antwort würdig. Glaubt die Stadtverwaltung, daß sich diese bisher so geduldigen Arbeiter auch ohne Antwort beruhigen? Von diesem Zeitpunkt könnte sie einmal recht unsanft und gründlich kuriert werden. Durch das fortgeschreite brutale Ablehnen ihrer berechtigten Forderungen werden die Arbeiter gewiß nicht zufriedener. Auch die Geduld der geduldigsten Arbeiter hat ein Ende. Wenn es dann einmal zu einem Streik kommt, dann tragen die Arbeiter selbst zur Organisation zu helfen. Dann wird durch unser weiteres Vorgehen sich die Stadtverwaltung bequemen müssen, die berechtigten Forderungen der Arbeiter zu bewilligen.

Offenbach. In unserem Bericht (Nr. 48 der „Gewerkschaft“) über die öffentliche Versammlung vom 17. November muß es in Zeile 10 heißen: Also, bloß weil eine sozialdemokratische Fazit vorliegen, wurde die Eingabe keinesfalls gemacht. Es sei bei dieser Gelegenheit vielmehr ganz besonders darauf hingewiesen, daß unsere Eingabe schon gemacht wurde, als die bürgerliche Partei die Mehrheit im Stadtparlament hatte.

Würzburg. Am 3. Dezember tagte im „Schwarzen Adler“ eine von drittlicher Seite einberufene allgemeine Versammlung. Vorrichtigerweise hatte man nur die Bauamtsarbeiter eingeladen und die Arbeiter des Gas- und Wasserwerkes bei Verteilung der Handzettel verschont. Da aber die ungebetenen Gäste die beiden sind, so erschienen unsere Kollegen zahlreich in der Versammlung. Wie nach einer verlorenen Schlacht der Zeldberg seine übriggebliebenen Mannlein zählt, so konnte Herr Trennert aus Sachsenburg seine Getreuen leicht mustern. Von den 150 Anwesenden durften 20 seine Ansichten bereit haben. Die Ausführungen Trennmels gipfelten darin, daß die städtischen Arbeiter noch viel zu verlangen haben, dem auch wir vollauf zustimmen. Am Schluß seines Referats kam er sodann auf die „sozialdemokratischen“ Wertesforderungen zu sprechen, wobei er meinte, daß dieselben nicht neutral seien. Er habe nichts dagegen, wenn die sozialdemokratisch gejunkteten Arbeiter sich uns anschließen, drittlich und national denkende könnten dies jedoch nicht. In der Diskussion unterzog Molteke Pevold das Referat einer scharfen Kritik, dabei das Verhalten der den christlichen Gewerkschaften so nahestehenden Zentrumspartei gebührend brandmarkend. Auch dürfe Trennert nicht die im letzten Jahre vereinabten 220.000 M. für Beiträge und die über 300.000 M. ertragenden Verbesserungen nur auf die städtischen Arbeiter beziehen, denn im drittlichen Staats-, Gemeinde- und Arbeiterverband sind Baubauarbeiter, Hilfsarbeiter, Industriearbeiter und alles mögliche organisiert. Kollege Van wies auf die Organisationszerplitterung durch die drittlichen Gewerkschaften hin und betonte, daß die Unternehmer diesem schlechten Beispiel der drittlichen Arbeitergewerkschaften nicht folgen. Die Unternehmer sind einheitlich organisiert. Um so mehr müssen dies die Arbeiter auch sein, weil sie sowieso schon die wirtschaftlich Schwächeren sind. Gemeindewebstädter und Freudenberger genießen das Verhalten der Bühnengenossenschaft Trennmels im biegegen Gemeindeterritorium. Es ist ein jämmerliches Bild, mit anzusehen, wie drittliche Arbeitergewerke und Arbeiter Anträge stellen und befürworten, und die eigenen Kraftschaftskollegen stimmen alles nieder. Am Schlußwort verabschiedete Herr Trennert noch mandes zu retten, aber es half ihm nichts, die Niederlage war voll endete Katastrophe. Als unsere Kollegen den Saal verlassen hatten, sahen noch 17 wehmütige Männer um ihren Älterer. Wir rufen Herrn Trennert an: Kommen Sie bald wieder, Sie dienen nur unserer Sache! Das beweist die Aufnahme einiger Mitglieder in der von den „Drittlichen“ einberufenen Versammlung.

Aus den deutschen Gewerkschaften

Die Berliner Metallarbeiteransprache ist unerwartet schnell zum Abschluß gelangt. In der Versammlung der Ausständigen vom 5. Dezember wurde Bericht über die Verhandlungen mit den Unternehmern gegeben. Die Angeklagten waren zwar mager, doch haben sich die Unternehmer zu Verhandlungen bequem machen, während sie bei Beginn des Kampfes davon nichts wissen wollten. Den Wiedereinführungswillen wurden 2 Pf. Lohnzulage pro Stunde bewilligt und die Materialarbeitszeit für Füger und Monteur auf 9½ Stunden, die der Hilfsarbeiter auf 10 Stunden festgesetzt. Nach dreitägiger Diskussion wurde sodann die Abstimmung durch Stimmenthalt vorgenommen. Von 2529 gültigen Stimmen waren nur 712 für die Annahme der Vorlage und 1817 dagegen. Da mit dieser Abstimmung gleichzeitig auch die Abstimmung über die Fortführung des Konkurrenzstreits vorgenommen wurde und nach den statutarischen Bestimmungen des Metallarbeiterverbandes dazu eine Dreiviertelmehrheit notwendig ist, so war damit die Fortführung des Kampfes abgelebt; es hatten für die Fortführung des Kampfes 1896 Stimmen abzugeben werden müssen. Mit dem Abbrechen des Konkurrenzstreits ist auch die Ausüberung der Metallarbeiter initiiert. Mit dem 5. Dezember hat die Arbeitsaufnahme der Konkurrenz begonnen, ihnen folgten am 11. Dezember die Ausgespenstten.

Die Zersplitterungsarbeit der Kirch-Dunderndorff-Gewerkschaften hat nun auch Halt gemacht vor dem Verband der

Land-, Wald- und Weinbergarbeiter. Unter der Firma: Sektion der Land-, Forst- und Gartenarbeiter versucht der Gewerbeverein der Fabrik- und Handarbeiter sein Heil mit der „Organisierung“ der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter. Zu Straßburg soll angeblich ein Landarbeitersekretariat eingerichtet, in Trieste (Pommern) die erste Zahlstelle der Gewerbevereinsktion gebildet sein. Die Hauptaufgabe der Kirch-Dunderndorff-Gewerkschaften bestand ja immer in der Organisationszerplitterung, die „Kirche“ findet sich, wie figura zeigt, darin noch nicht untergekommen.

Gerichts-Zeitung

Eine Dienstschlagzeile, die sich auf dem Berliner städtischen Vieh- und Schlachthof abspielte und die längere Zeit der bürgerlichen Tagesspreche Sensationsstoff lieferte, hat am 6. Dezember ihren gerichtlichen Abschluß gefunden. Die Strafammer ging fast bei allen Angeklagten über die Anträge des Staatsanwalts hinweg, trotzdem andererseits anerkannt wurde, daß sich insbesondere die städtischen Arbeiter infolge ihres geringen Lohnes mit ihrer Familie in großer Not befunden hatten. Es wurden verurteilt: Wilhelm Schwarz zu 19 Monaten, Otto Schwarz zu 15 Monaten, Auch zu 5 Monaten, Blaustein zu 6 Monaten, Remus zu 6 Monaten, Schulz zu 7 Monaten, Mantefiel zu 9 Monaten, Haase zu 10 Monaten, Drupp und Herken zu je 9 Monaten, Blasius, August Kracht, Rummel und Eder zu je 1 Jahr Gefängnis, Boble und Albert Stadt zu je 6 Monaten und Wolf zu 9 Monaten Gefängnis. Die Angeklagten Wirs und Moer wurden mangels ausreichenden Beweises freigesprochen. Die moralische Verurteilung trägt die Berliner Stadtverwaltung davon. Hier bewahrheitet sich wieder einmal das Dichterwort: „Ihr laßt den Armen schuldig werden und übergebt ihn dann der Pein.“

Internationale Rundschau

Schweiz. Der Bieler Stadtrat beschloß sich in seiner Sitzung vom 21. November mit der Frage der Bezahlung, und Lohn erhöhung für städtische Angestellte und Arbeiter. Der Gemeinderat beantragte den Arbeitern die auf den 1. Januar 1913 fälligen Zulagen von je 20 Pf. für den Tagelohn zur Hälfte schon vom 1. Januar 1912 an auszuzahlen. Der Sprecher der freisinnigen Ratsfraktion, Schneider Montandon, stellte den Antrag, es sei den Angehörigen der Bezahlungsstellen bis VIII ebenfalls die Hälfte der auf den 1. Januar 1913 fälligen Zulagen schon vom 1. Januar 1912 an auszuzahlen. Nach langer Diskussion, in der von verschiedenen Seiten die Notwendigkeit einer Steuererhöhung betont wurde, beschloß der Rat, den Wünsten der städtischen Arbeiter nach dem Antrage des Gemeinderates und denen der Beamten und Angestellten im Sinne des Vorhabens der Freisinnigen zu entsprechen.

Rundschau

Soziale Lohnen. Unternehmer und Ultramontane machen schrecklich viel Aufhebens von den sozialen Löhnen. Wie steht's damit? Im Jahre 1909 betrugen die Unternehmerbeiträge in der Konfliktperiode 120.971.300 M., für 13.404 205 Verjährte. Das macht pro Verjährten im Jahre 9,02 M. oder pro Arbeitstag 16 Pf., wenn man für jeden Verjährten nur 250 Arbeitstage rechnet. Die Konfliktperiode erforderte für 23.767.000 Verjährige 198.981.300 M., pro Arbeiter 8,38 M. im Jahre oder 3,35 Pf. pro Arbeitstag. Zur Auszahlungsperiode zahlten die Unternehmer für 15.111.300 Verjährige 94.219.300 M., pro Arbeiter im Jahre 6,10 M., pro Arbeitstag 2,11 Pf. Somit betrug die Belohnung für einen Arbeiter und eine Schicht für die drei Verjährungen ganze 9,39 Pf. Schreckliche Lohn!

Die 40. Delegiertenversammlung der Bühnengenossenschaft, der Theaterarbeiterorganisation, trat am 6. Dezember zu mehrstündigem Beratungen in Berlin zusammen. Stürmische Debatten rief das Referat über die Kärtnerfrage der Bühnengenossenschaft mit dem Bühnenverein, den Künstlerverbänden und dem Chorängerverband hervor, das Redteamwahl D. r. Seelig. Ramberg, der Sündhaft des Chorängerverbandes, hielt. Dr. Seelig verlangte: Solange der Bühnenverein die Bühnengenossenschaft nicht als volllig gleichberechtigt anerkennt, so lange darf der Bühnenverein uns nicht als die richtige Vertretung der Theaterleiter gelten. Eine Achtung des Bühnenverein die Gleichberechtigung nicht anerkennend zu, dann kann bis aufs Weiser, bis ne erlämpft ist. In diesem Kampfe haben Sie das Mortell ganz auf Ihrer Seite. Um des lieben Friedens willen Mortell zu machen, wäre sicher unvordrig! Stürmischer Berall auf der einen Seite, ungeheuer Widerstand und Zähmung auf Seiten der Opposition. Der fürchterliche Lohn kostet nur einzelne Worte verloren: Unserheit! Abtreten! Wir sind

Keine Arbeiter! Sie haben das Recht verwechselt! Das ist Stimmenwahlrecht! Abstimmung verneint die Würde des Präsidenten nicht durch Abstimmungen. Dr. Seitz führt dann an, daß das Matrikel- und Studienorganisation sei, da das für Studentenmänner mit ihren längeren Vertretern eine Unmöglichkeit sei. Nach einem weiteren Wort von seinem plenarisierten Vetter vom Konsul, Eduardus Lautz Berlin gegen das Matrikel- „Praktische sozialistische“ Experiment mögen für Männer und Zimmerleute passen, aber nicht für Schauspieler!“ Darauf belehrt Braudentz M. S. in den Beratern, daß das Matrikel bereits auf der vertretenen Delegiertenversammlung verabschiedet sei und teilt mit, daß er zum Matrikelpräsidenten für 1912 gewählt wurde. Es folgt dann das Referat Dr. Körner-Hamburg über den zu bildenden Schauspielrat. „Der Schauspielrat soll uns helfen. Berater in unseren Städten selber zu rüsten, mit denen wollen wir nicht mehr vor ein prahlendes Gericht gehen. Die Berater aus unseren Städten sollen reinen Schauspielern und unverfugten Gewerken und solchen nicht nur über die Ausbildungskräfte, sie sollen auch über die Käfige wischen, und das gewährleisten ein gerechtes Urteil.“ Raddum einige Redner gegen den Schauspielrat sprechen, führt M. S. fort: „Auch ich bin für einen Schauspielrat, der uns Gelegenheit geben würde, Bildungsungen gegen Molotow in den Kreisen der Gewerkschaftsräte zu präsentieren. Es gibt Fälle, in denen man nicht immer vor Gericht gehen kann. Man darf nur an die Behauptung des Sozialdemokratischen Volkes vor Gericht gehen. Bebel bezog ein Fehlgebot von 600 Tafeln vom König von Hannover. Der Anwalt Bebels lehnte es ab, den Prozeß zu führen, weil der König doch nicht vor Gericht erscheinen und alle Welt dann gezeigt haben würde; also, der Prozeß hat das Geld also doch getragen! Es kann es uns kaum geben, wenn irgend ein Kampfgeist, den noch nerostratische Verbrüderbarkeit lebt, gegen uns angeht.“ Raddum eifrig für und wider wurde die Errichtung des Schauspielrates diskutiert. „Ein Tag, dessen Ausführungen möchte mich Riedel, der für uns eine Organisation einsetzt. Da dieser Tag brachte einen Sieg der Freiheit“, die unter Führung von Riedel und Riedel nahm die Matrikelierung entschied. Dr. Seitz Münchener fordert die Stadtverwaltung, deren Theater am Leben auf, Schwarzmarken und Aussteuerpolitik nicht mitzurufen. Das ist ja recht gut gemeint, wird aber weniger raus, wenn man die Orientierung wiederauf und schlägt darüber hinweg, was übrigens in verantwortlichem Maße auch für unsere Kollegen beim Gewerkschaftlichen Fabrikenvorstand zutrifft.

Bemerkte Einschließung weiblicher Arbeitskräfte Ein bedeutend geändertes Angebot weist der arbeitskreis im Schöler bat auch zu einer erheblichen Veränderung von Arbeitserträgen geführt. Gegen dem „Arbeitsvertrag“ vertraten die Angaben der Gewerkschaften vorwiegend, bei sich die Zahl der männlichen Arbeitsmitglieder von 3.375.617 am 1. November 1910 auf 3.511.862 am 1. November 1911. Die zunahme beträgt rund 5 Proz. also. Die Zahl der weiblichen Arbeitsmitglieder liegt in derselben Zeit von 1.463.115 auf 1.539.184 oder um 5,2 Proz. Die Differenz ist nicht groß. Ein ganz anderes Bild ergibt die Matrikeldecrets im Schöler. Damals betrug die Zahl aller männlichen Mitglieder am 1. Oktober 1910/11, am 1. November 3.799.643, zunahme 0,10 Prozent; aller weiblichen Mitglieder am 1. Oktober 1.789.142, am 1. November 1.831.725, Zunahme 2,38 Prozent. Der zunahme der männlichen Arbeitsmitglieder um nur 750 ist eine Verkürzung der weiblichen Arbeitskräfte um 12.586 zu entnehmen. Das häufige Angebot vor Arbeitskräften reist die Unternehmer dazu, durch gezielte Verwendung schlechtbezahlter weiblicher Arbeitskräfte die Wirkungen der Dauerung ihr noch leicht etwas zu mildern; die Gewerkschaft muß die Kosten jeder Ausbeutung teilestragen!

Zur Bestrafung von Kindern teilt das Berliner Polizeipräsidium mit: Die fortwährend in großer Zahl erlassenen Strafen gegen über gewordene Bestrafung schulisch unzulässiger Kinder und die sonst gemachte Bedrohung lassen erkennen, daß die Bestimmungen des Kinderbeschützungsgesetzes vom 30. März 1903 noch immer nicht genügend bekannt sind. Ausköndigung gilt dies von der Bestrafung jüngerer Kinder mit dem Antragen von Kleid, Wodware und Getränken für Fremde. Diese Tätigkeit darf ab 1. Mai nicht von Kindern über 12 Jahre ausgeübt und auch von diesen nicht vor dem Vormittagsunterricht, nicht während zweier Stunden um Mittag und erst eine Stunde nach Beendigung des Nachmittagsunterrichts vorgenommen werden. Die Bestrafung darf wochentags nicht vor 8 Uhr morgens beginnen, nicht über 8 Uhr abends hinaus und insgesamt nicht länger als drei, in den Schulferien nicht länger als vier Stunden dauern. Sonntags darf diese Bestrafung nur zwei Stunden betragen, darf nicht vor 8 Uhr morgens beginnen und sich über 1 Uhr mittags ausdehnen; während des Hauptunterrichts und eine halbe Stunde vor diesem ist jede Bestrafung verboten. Als Bestrafung ist für Fremde gilt es auch, wenn die Kinder ihrem Vater oder ihrer Mutter kein Anrecht von Waren für Vater, Mutter und Kinder, Kleidungsstücke usw. nur haben. Gewiderklärungen gegen diese Bestimmungen sind mit Geldstrafen bis zu 150 Pf. oder entzessender Haft bedroht, und ganz trübe Strafe ist ob der Geschäftsinhaber, für den das geschieht mit seinem Namen erfolgt, wie auch die Eltern, die sich hierbei von ihren Kindern in

gleichwidriger Weise helfen lassen. Um allen Beteiligten eine genaue Kenntnis der in Kräfte kommenden Gewerkschaftsräten zu erleichtern, sind die Polizeivereine angewiesen worden, sowohl den gelegentlich vertretenen Vertretern der Kinder, für die eine Arbeitskarte beantragt wird, als auch den Gewerkschaftsbüroden, die die Bekanntmachung eines Kindes in ihrem Betriebe anzeigen, unentgeltlich einen erläuterten Auszug aus den wesentlichen Bestimmungen des Gesetzes zu übermitteln.

Auf den gestorbenen Reichstag.

Gefiechte Väter! Krampft die feuchte Rechte
Um Taschen und schwitz die Augen rot;

Hier liegt die Arbeit einer schwulen Rache

Als Leiche, starr und tot.

O, blidt auf dieses heimgegangne Kindel!
(Doch läuft die Rafe, denn es läuft enorm.)

Du lieber Gott! Es war schon in der Windel

Ein Angst- und Schmerzenswurm.

Schwatzblütig und Blau sucht (böse Leiden)
Begatten süchtig seinen Lebensorgh.

Aun schwelt die Seele an dem Ort der Freuden,
Wo keiner lägen darf.

Wir freilich sehn gebugt an diesem Schragen,
Das Herz zerwühlt von namenlosem Web.
Grundgütiger Himmel! Gib uns Kraft zu tragen
Den Schmerz im Portemonnaie.

Die Doktorrednung macht uns arge Qualen.
Aün habe krank! — das kost' ne Stange Gold!

Wir können nichts als null den Galter zahlen,
Wenn's uns auch sauer fällt. — — —

Aun habe jaust an deinem süßen Geschenk!

Wir aber wollen, wenn die Zünde da,

In corpore ein neues Kind verhexten

Der Frau Germania.

Ein neues Kind mit wunderbaren Kräften,
Mit starken Gliedern und verwegenem Mut,

Mit hellen Zinnen und gesunden Zähnen

Und fröhlichem rotem Blut.

Altro in der „Welt am Montag“)

Eingegangene Schriften und Bücher

Reichsverfassungsordnung mit Einführungsgesetz und Hilfsvereinigungen. Herausgabe mit alphabetischem Sachregister. (Großdruck, 315 Seiten. München und Berlin (J. Schweizers Verlag, Arthur Zellier). Preis broschiert 1,70 M.

Der Patentverkauf. Von Friedrich Weber jr., Patentanwalt in Berlin. 126 Seiten Taschenformat. Broschiert 2 M., gebunden 3 M. Verlag Eduard Pügmann, Berlin Wilhelmsdorf. „Der Patentverkauf“ ist eine Erweiterung des vom gleichen Verfasser erschienenen Buches „Die Patentverwertung auf dem Eisenbahn“. Es unterscheidet in leichtverständlicher Weise über alle wichtigen praktischen Fragen des Gebietes. Nicht nur dem Inhaber in Deutschland erworbene Schutzrechte, sondern auch der großen Menge dritter, die im Auslande Patente besitzen, ist „Der Patentverkauf“ ein zuverlässiger Ratgeber zur nutzbringenden Bewertung von Erfindungen, wobei besonders die Presse, und zwar die Tages- und Fachpresse als wichtiges Glied in der Kette der den Erfolg verbürgenden Hilfsmittel eine gerechte Würdigung erfährt. Einwürfe von Juristen, Verträgen usw. usw. geben dem Buche einen bleibenden Wert und ermöglichen es, dem gerade auf dem Gebiete der Patentverwertung trotz aller Warnungen immer noch in voller Blüte stehenden Schwund zu entgehen. Nur unermüdliche und weitesten Kreisen zugänglich gemachte Auflistung kann hier Bandel schaffen, und diese Auflistung bringt „Der Patentverkauf“ in reichem Maße.

Totenliste des Verbandes.

Wilhelm Streicher, Stuttgart | Joh. G. Gröder, Mannheim
Gartennammpelition | Arbeiter-Gutsverwaltung

+ 22. 11. 1911, 46 Jahre alt. | + 6. 12. 1911, 58 Jahre alt.

Heinrich Buse, Bracke | Phil. Werner, Strasburg i. E.
Baierbauarbeiter | Vorarbeiter

+ 30. 11. 1911, 38 Jahre alt. | + 6. 12. 1911, 60 Jahre alt.

Hermann Lindt, Rostock | August Graw, Berlin
Arbeiter (Stadtbauman) | Straßenreiniger

+ 1. 12. 1911, 36 Jahre alt. | + 7. 12. 1911, 43 Jahre alt.

Johann Freudenmacher, Mannheim
Mehrer (Stadtbauman)
gestorben am 7. 12. 1911 im Alter von 66 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!